

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	76 (2003)
Artikel:	Joseph Alter (1785-1847) aus dem Roderis (Nunningen) : ein Lebensbild eines konservativen Solothurner Politikers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Autor:	Walliser, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325223

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Joseph Alter (1785–1847) aus dem Roderis (Nunningen)

Ein Lebensbild eines konservativen
Solothurner Politikers in der ersten Hälfte
des 19. Jahrhunderts

Peter Walliser

Herkunft und allgemeine Charakterisierung Joseph Alters

Über Joseph Alter aus dem solothurnischen Schwarzbubenland ist nur wenig bekannt.¹ Aber Alter begegnet uns, wie wir noch sehen werden, vereinzelt in verschiedenen politisch-historischen Darstellungen der frühen liberalen Epoche des Kantons Solothurn von 1830 bis 1848.

Der aus dem Weiler Roderis, Gemeinde Nunningen, stammende Joseph Alter war ein typischer Schwarzbube, wie das bekannte «Roderismännli», Augustin Saner (1828–1894). Letzterer war Bürger von Büsserach. Aber seine Mutter, Maria Anna Alter (1802–1853), kam aus dem Roderis; sie war jedoch nicht etwa eine Tochter des Politikers Joseph Alter.²

Laut dem Familienregister der Bürger von Nunningen wurde Joseph Alter am 27. April 1785 als einziges Kind des wohlhabenden Landwirts Jakob Alter und der Maria Saner in der Gemeinde Nunningen geboren und wuchs im Roderis in bestgeordneten Verhältnissen auf. Er besuchte in Nunningen die Schule und übernahm dann den väterlichen Hof im Roderis. Am 9. April 1809 verehelichte er sich mit Anna Maria Vögeli (geb. 1788) aus dem nahen Himmelried. Ihnen wurden sechs Kinder geschenkt, vier Söhne und zwei Töchter.³ Zwei Akzente prägten sein Leben: Weltanschaulich war er ein überzeugter Katholik und politisch ein ebenso grundsatztreuer Demokrat. Ob der politischen Willkür und unbilligen Härte der herrschenden radikalen Partei starb er schon am 11. August 1847 zutiefst enttäuscht und niedergeschlagen in seinem stattlichen Hof im Roderis.

Seine Witwe verlangte beim zuständigen Amtsgerichtspräsidenten von Dorneck-Thierstein, Friedrich Schenker, am 14. März 1848 die Bewilligung zur Vornahme einer lebzeitigen Teilung. Diese wurde am 2. Mai 1848 in Breitenbach im Beisein der Witwe und der Kinder vorgenommen.⁴ Der so genannte Schleissakord, der zwischen der über-

¹ Er wird erwähnt im Schweizer Lexikon Bd. 1, S. 141. Im zum Teil biografischen Werk von Albin Fringeli, Landschaft als Schicksal (1979), werden unter 17 Lebensskizzen die tonangebenden konservativen Politiker aus dem Schwarzbubenland nicht genannt; es fehlen nicht nur J. Alter, sondern auch die Nationalräte F. J. Hänggi, Regierungsrat, und Fridolin Roth, ferner Augustin Saner sowie Xaver und Dr. Othmar Kully.

² Walliser, Roderismännli, 19 (Deren anerkannter Sohn, Augustin, hielt sich in früher Jugend oft bei seinen mütterlichen Verwandten im Roderis auf, weshalb man ihn später «Roderismännli» nannte. Als dieser 1848 die Rekrutenschule absolvierte, war Joseph Alter schon seit einem Jahr verstorben).

³ Es waren dies: Johann (1813–1876), Joseph (1817–1868), Urs (1820–1886), Anna Maria (1823–1879), Jakob (1827–1879) und Maria.

⁴ Staatsarchiv Solothurn: Inventar und Teilungen, Thierstein, Bd. 81, Protokollnr. 22. Diesen umfangreichen Akten (29 Seiten) ist zu entnehmen, dass Alter zwei Töchter hatte.

lebenden Frau als Teilungshalterin einerseits und den Kindern anderseits abgeschlossen wurde, umfasste der Frau eigenes Vermögen sowie den grossen Vermögensnachlass des verstorbenen Mannes bzw. Vaters, dessen «Habe» nicht weniger als 83 Grundbuchnummern zählte! Abzüglich Schulden verblieb ein Reinvermögen von nominell fast 28000 alten Franken; der heutige Geldwert der vielen Liegenschaften lässt sich kaum mehr abschätzen. Unter den Schulden finden sich nur 11 Titel, die sich total auf 5900 Franken beliefen. Der älteste Beleg ist ein Gültbrief aus dem Jahre 1779. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass in den Akten kein Hinweis auf den politischen Hochverratsprozess von 1841 bis 1843 vorliegt. Die masslosen Verfolgungen durch die liberale Staatspartei hatten die Kräfte des sonst so gesunden Mannes gebrochen. Wie viele andere konservative Politiker wurde damals auch er ein Opfer seiner politischen und weltanschaulichen Ge- sinnung.

Die öffentlichen Aktivitäten Alters nahmen schon vor 1830 ihren Anfang. Offenbar war er schon vor 1820 «des Gerichts» (Amtsrichter), aber auch Gemeinderat von Nunningen. Mit Beschluss vom 8. Januar 1815 wurden die Amtsgerichte neu organisiert.⁵ Damals war er noch nicht Amtsrichter.⁶

Für ihn als Schwarzbube war eine senkrechte demokratische Haltung ganz selbstverständlich. Es war insbesondere der Geistliche Johann Baptist Brosi (1791–1852) von Mümliswil, der 1830 durch die «Appenzeller Zeitung», also ausserhalb des Kantons, den demokratischen Umschwung auslöste.⁷ Die freiheitsbegeisterten Schwarzbuben standen hinter Joseph Cherno (1797–1859), dem Engelwirt in Dornach, und Grossrat Josef Scherer von Seewen. Die aristokratische Regierung im fernen Solothurn sah sich schon im November 1830 genötigt, das Landvolk zu beruhigen. Die Obrigkeit entsandte den Ratsherrn Karl Vogelsang ins Thierstein, das heisst nach Breitenbach.⁸ Auch Oberamtmann von Vivis bedurfte des besondern Schutzes der Regierung.

In ausserordentlicher Sitzung beschlossen der Kleine und Grosse Rat am 25. November 1830 die Änderung der Kantonsverfassung.⁹

⁵ Amtliche Sammlung 1815, 8 ff.

⁶ Amtliche Sammlung 1815, 76 ff.

⁷ Mösch, Ausgleichsbewegung. Dort zu beachten S. 54–80 die Artikelserie J. B. Brosi, die in Zürich unter dem Titel «Öffentliche Stimmen über Solothurns Verfassung» separat herausgegeben wurde. Wegen des roten Buchumschlages wurde die Publikation als «rotes Büchlein» bezeichnet und im ganzen Kanton Solothurn heimlich verbreitet.

⁸ Von Arx, 470 f.

⁹ Mösch, Ausgleichsbewegung, 119 ff.

Volksversammlungen in Olten, Mümliswil, Dornach usw. richteten ihre Verfassungsbegehrten an den Grossen Rat, was nicht als ungehörig betrachtet wurde. Die drängenden und wiederholten Vorstösse waren gegen die Aristokratie gezielt.

Von Olten aus wurde das etwas verängstigte Landvolk auf den 22. Dezember zur Demonstration nach Balsthal aufgerufen. Im Thierstein warb Urs Josef Hänggi (1798–1874) eifrig für den Zug nach Balsthal, der schon eher ein Aufgebot war. Dorthin proklamierte Benedikt Kunz (1780–1865) von Dornach, der früher für Frankreich schweizerische Truppen anwarb. Er führte – hoch zu Ross – als «General Kunz» allen voran mit der Fahne «Die Schwarzbuben von 1830» einige hundert Dornecker und Thiersteiner nach Balsthal.¹⁰ In Nunningen weigerte sich Statthalter Joseph Gasser, die Gemeinde einzuberufen, die eine Abordnung nach Balsthal hätte bestimmen sollen. Er wurde von den Dorfbewohnern dermassen bedroht, «dass er schleunigst die Flucht ergreifen musste».¹¹ Wenn niemand mitkomme, werde das Dorf angezündet! Aus Zullwil zogen nur drei Mann mit.¹² Aber Joseph Alter musste nicht gezwungen werden. Er war in Balsthal dabei, als Gerichtssäss Joseph Cherno von der «Rössli»-Stiege aus die etwa 2000 Mann zählende Versammlung eröffnete, an der dann der Hauptredner Josef Munzinger (1791–1855) von Olten die «Souveränität des Volkes ohne Rückhalt» verkündete.¹³ Als in Balsthal die 17 politischen Punkte proklamiert wurden, hatte der Grossen Rat tatsächlich bereits die Hauptforderungen genehmigt, was indes die Referenten in Balsthal verschwiegen hatten. Dies betraf namentlich die «Souveränität des

¹⁰ Benedikt Kunz ist mütterlicherseits ein direkter Vorfahre des Schreibenden.

¹¹ Von Arx, 476.

¹² Mösch, Ausgleichsbewegung, 155 f.

¹³ Das «Solothurner Blatt» bestätigt schon 1840 in Nr. 103 vom 23. Dezember, S. 433, dass J. Alter an der Balsthalerversammlung «mitgetagt» hatte. Von Arx nennt 1880 die Namen von über 60 Teilnehmern, mit diesen auch J. Alter (Von Arx, 478); so auch O. J. (= Oliver Jeker) in: Der Anteil der Schwarzbuben am Balsthalertag, in: Solothurner Zeitung 1930, Nr. 208, 6. Sept. Aber Karl Flatt, S. 34 f., bezeichnet individuell die Namen von 62 Teilnehmern, führt aber Alter nicht auf, wohl aber irrigerweise J. B. Reinert; in gleicher Weise Wallner, Geschichte, 184. Reinert konnte am 22. Dezember als massgebender Sprecher im Grossen Rat nicht zugleich in Balsthal gewesen sein. Die bekannte bildliche Darstellung des Balsthalertages von Joachim Senn (1810–1847) ist kein authentisches historisches Dokument (Abbildung bei Büchi, 16 f., sowie bei Flatt auf dem Buchdeckel). Flatt, S. 33, bemerkt, 70 der dort gezeigten Personen seien «so meisterhaft porträtiert, dass die Zeitgenossen sie mühelos erkannten» (!). Die Tatsache, dass Reinert damals nicht in Balsthal war, resultiert aus den Verfassungsverhandlungen des Grossen Rates vom nämlichen Tag (Mösch, Ausgleichsbewegung, S. 159–170; Walliser, Die politische Stellung J. B. Reinerts in der soloth. Regeneration, 1943, 11. Ders. Reinert, 69).

Volkes», die im Volke selber bestehen solle (nicht im Grossen Rat), aber auch das Begehr, dass der Verfassungsentwurf dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden müsse.¹⁴

Die besondern Wahl- und Abstimmungsvorschriften wurden Sonntag, den 2. Januar 1831, in allen Kirchen ausgekündet. An den folgenden drei Tagen hatte man in den Gemeinden die Wahl der Gemeindevertreter vorgenommen, die sich am 10. Januar alle in der Kirche von Balsthal versammelten, insgesamt etwa 175 Mann.¹⁵ Diese hatten die Verfassungsvorlage vorzuberaten.

Am 11. Januar fand die vorgesehene Verfassung in der Balsthaler Pfarrkirche die Zustimmung sämtlicher Gemeindeausschüsse. Als letzte Abänderung wurde hier der Modus einer künftigen Verfassungsrevision in dem Sinne festgesetzt, dass diese nicht erst nach 15 Jahren und mit drei Viertel Mehrheit des Grossen Rates, sondern schon nach 10 Jahren und mit dem absoluten Mehr des Rates erfolgen sollte.

Zwei Tage später, also am 13. Januar 1831, ereignete sich die Volksabstimmung, durch die das Volk die Vorschläge seiner Ausschüsse genehmigte. Mit 11091 gegen 613 Stimmen – wobei die vielen Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt wurden! – fand die neue Verfassung die «Zusage» des Volkes. Aber fast die Hälfte der Stimmbürgen blieb den Urnen fern; damit war die «Annahme» weitaus gesichert.¹⁶ Dies geschah nach französischem Vorbild!

Bei den Grossratswahlen vom 26. Januar 1831 wurde Joseph Alter unter den 26 durch die 10 Wahlkreise direkt wählbaren Volksvertretern zum Mitglied des Grossen Rates (Kantonsrat) gewählt: «Joseph Alter, des Gerichts, im Roderis».¹⁷ Die übrigen 83 Räte wurden nicht durch das Volk, sondern indirekt durch Wahlmänner und den Grossen Rat bestimmt. Die gesetzgebende Behörde, die 109 Mitglieder zählte, genehmigte mit Beschluss vom 14. März 1831 den neuen Rat.

Für das Ansehen Alters spricht die Tatsache, dass der Grosse Rat ihn am 17. August 1831 zum Suppleanten des Obergerichts Dornach Thierstein berufen hatte.¹⁸ Einen Monat später, am 20. September, setzte ihn der Kleine Rat (Regierungsrat) als Ammann der Gemeinde Nunningen ein.¹⁹ Die ausgedehnte «Gemeinde Oberkirch und Nunningen» erfasste die meisten Einwohner in der «Amtey», nämlich 997

¹⁴ Mösch, Ausgleichsbewegung, 170.

¹⁵ Ebd., 200, 202.

¹⁶ Flatt, 36.

¹⁷ Amtliche Sammlung 1831, 66.

¹⁸ Amtliche Sammlung 1831, 247.

¹⁹ Amtliche Sammlung 1831, 306.

mit 10 zu ernennenden Gemeinderäten.²⁰ Obwohl von oben her mit Argwohn auf Alter geblickt wurde, ernannte ihn der Kleine Rat im März 1833 in die Bezirksschulkommission, was einen ganz besondern Vertrauenserweis bedeutete.²¹

Joseph Alter war kein «Liberaler» im Sinne der Fortschrittspartei. Die weltanschauliche Zugehörigkeit der verschiedenen Grossräte wurde alsbald erkannt und bekannt. Bei den Wahlen von 1831 siegten nicht etwa die Liberalen, sondern das *Juste Milieu* der Richtung J. B. Reinerts. Die neue Verfassung vom 13. Januar 1831 war denn auch ein richtiges Kompromisswerk.²²

Eine «liberale Partei» bestand erst seit dem Herbst 1831 als «Patriotischer Verein». Dieser «Verein», wie man damals die Parteien nannte, wurde am 11. September 1831 im Bad Klus unter dem Vorsitz von Amanz Dürholz gegründet. Dieser war von 1837 bis 1840 erster Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn.²³ Aber eine politische Zeitung besass die «Partei» bereits seit 1831 – das «Solothurner Blatt».²⁴ Erst ein Jahr später formierte sich die Gegenpartei als «Katholische Gesellschaft», die am 18. September 1832 im Bad Attisholz ins Leben gerufen wurde.²⁵

Von einem weltanschaulich politischen Liberalismus verstand das einfache Landvolk nichts. Die Geister begannen sich dennoch alsbald zu scheiden. Die Schwarzbuben standen überzeugt und treu zur plötzlich angefeindeten katholischen Kirche und zu ihrem Kloster Maria-stein, das öffentlich verhöhnt wurde. Das katholische Volk sah seinen guten alten Glauben in Gefahr. Dies benützte die liberale Partei als eigentliche Parole und erhob die «Religionsgefahr» zum politischen Schlachtruf, wie aus fast jeder Nummer des «Solothurner Blatts» zu ersehen ist. Es war der liberale Kaplan Konrad Lang, der im Juli 1832 in Balsthal vor seinen Gesinnungsgenossen ein neues Schulprogramm aufstellte: Alle Geistlichen sollten als Lehrer aus der Schule verschwinden! Im Grossen Rat fand dieser Ruf in mehreren Petitionen konkreten Ausdruck. Dadurch wurde eine politische Opposition geradezu provoziert, noch bevor sie sich überhaupt organisiert hatte. Der Guardian des Klosters in Dornach äusserte in einer Predigt Kritik – die

²⁰ Amtliche Sammlung 1831, 227.

²¹ Solothurner Blatt 1833, Nr. 14, 6. April; Nr. 18, 4. Mai, S. 90; damals gab es im Thierstein noch keine Bezirksschule. (Derendinger, Bezirksschule, 229).

²² Büchi, 18.

²³ Derendinger, Bezirksschule, 92.

²⁴ Derendinger, Solothurn, 302.

²⁵ Ebd., 304; Walliser, demokrat. Rechte, 14.

liberale Regierung liess ihn entfernen. Und der neue «milde» Bischof, Josef Anton Salzmann, untersagte den Geistlichen, auf der Kanzel zu «politisieren». Schon im Dezember 1832 wurde das geistliche Kollegium zu Solothurn in seiner Funktion eingestellt.²⁶

Ungeachtet dessen setzte sich die konservative Richtung immer deutlicher durch, während Reinerts «Mittelpartei» in den Hintergrund rückte. Die anfänglich speziell religiös motivierte Grundhaltung der «Katholischen Gesellschaft» wandelte sich zwangsläufig zur politischen Partei. Als im August 1832 in Bern ein Umsturzplan gegen die dortige freisinnige Regierung aufflog, bot Solothurn dem bedrohten Berner Regime «für den Fall der Not seine Hilfe an und traf zugleich alle Massregeln, um einer allfälligen Erhebung der konservativen Partei im eigenen Kanton vorzubeugen».²⁷ Eine Kompanie des Reservebataillons wurde aufgeboten. In verschiedenen Dörfern bildeten sich Freikorps, zum Beispiel in Langendorf, Balsthal usw. Gleichzeitig erregten die Baslerwirren die Gemüter, vor allem im Schwarzbubenland. Eine «Opposition» konstituierte sich erst Ende September 1832 als «religiöse Gruppe», deren Organisation und Statuten sogar erst am 29. November in Egerkingen festgelegt wurden.²⁸ Die Geistlichen hatten diesen Widerstand selbstverständlich lebhaft unterstützt. So auch der Pfarrer der grossen Pfarrei Oberkirch-Nunningen-Zullwil, Urs Amiet (1791–1864).²⁹

In der Tat schritten «Geistliche und vor allem zahlreiche Laien aus allen Teilen des Kantons zur Gründung der «Katholischen Gesellschaft», welche unter dem bekannteren Namen «Katholischer Verein» bald eine grosse Aktivität entfaltete».³⁰ Trotz Drohungen kam die Oppositionspartei wirklich zustande; deren Organisation und Statuten wurden in losen Blättern bekannt gemacht.³¹ Präsident wurde Bartholomäus Büttiker (1803–1859), von Olten,³² «ein gerader katholischer Volksmann»,³³ der es verstanden hatte, den Kampfruf der wirklichen Religionsgefahr ins Volk zu tragen. Er war sehr begütert; ihm gehörten mehrere Berghöfe und das Bad Attisholz.³⁴ Zum Vizepräsidenten

²⁶ Derendinger, Solothurn, 306 f.

²⁷ Ebd., 310.

²⁸ Niggli, 69.

²⁹ Schmid, 219. Amiet amtierte von Oberkirch aus von 1826 bis 1864 auch für das kleine Roderis.

³⁰ Glauser, 2. Teil, 20 f.; Niggli, 69 f.; Walliser, Reinert, 71 f.

³¹ Niggli, 69.

³² Walliser, Reinert, 72 Anm. 146.

³³ Niggli, 69.

³⁴ Oltner Wochenblatt 1859, Nr. 97, 3. Dez.

der Partei wurde Grossrat Joseph Alter gewählt, wie das «Solothurner Blatt» selber meldete.³⁵ In Egerkingen hatten sich Ende November «die ernannten Kommissarien, 50 bis 60 an der Zahl, versammelt».³⁶ Die eigentliche Parteileitung war bereits im Bad Attisholz nominiert worden. Die in Egerkingen eingesetzten Mitglieder hatten sich offenbar mit der Ausarbeitung der Statuten zu befassen. Dieser erweiterte Parteiausschuss zählte, nach «Amteyen» gegliedert, insgesamt 34 Namen. Als Vizepräsident besorgte Alter speziell die Organisation der Partei. 1841 wurde bei ihm im Roderis anlässlich einer strafrechtlichen Hausdurchsuchung die Liste der so genannten Kommissionsmitglieder «gefunden».³⁷

Noch sass die liberale Partei nicht fest im Sattel. Am 11. Dezember 1832 wurde Josef Munzinger eher mit Glück und durch Zufall zum Standespräsidenten erhoben, das heisst zum Vorsitzenden des Grossen und Kleinen Rates. «Seine Wahl war heiss umstritten, siegte er doch erst im fünften Wahlgang mit nur 45 Stimmen gegen 44, die auf Viktor Glutz-Blotzheim fielen».³⁸ Noch lebte Munzinger in bescheidenen Verhältnissen und war auf «zusätzliches Einkommen» angewiesen.³⁹ Jetzt aber konzentrierte sich rasch die ganze öffentliche Macht und Gewalt in der Hand Munzingers. Die äussern und innern Umstände machten sofort eine neue Militärorganisation wünschbar.⁴⁰

Der politische Widerstand seit 1833

Im Sommer 1833 hatte das Schweizervolk über eine zentralistische Bundesrevision abzustimmen. Dabei zeigte sich die Gemeinde Oensingen «widerborstig», weshalb die Regierung «vorläufig zwei Compagnien aufgeboten hat».⁴¹ Beim fraglichen Verfassungsentscheid ging es faktisch um die politische Konsolidierung der «sieben liberalen Stände» im Siebnerkonkordat. Es war bekanntlich das besondere Bestreben des liberalen Kantons Solothurn, in eidgenössischen Belangen im «richtigen» Lager zu stehen. Wer da nicht mitmachte, der wurde wie ein Staatsfeind betrachtet und bewegte sich geradezu im Bereiche des Hochverrates.

³⁵ Solothurner Blatt 1835, Nr. 14, 4. April.

³⁶ Niggli, 69.

³⁷ Glauser, 2. Teil, S. 5., S. 21 Anm. 40.

³⁸ Solothurner Blatt 1832. Nr. 50, 15. Dez.

³⁹ Haefliger, 89 f.

⁴⁰ Amtliche Sammlung 1833, 207 ff.

⁴¹ Solothurner Blatt 1833, Nr. 28, 13. Juli.

Dies bekam die konservative Partei sofort zu fühlen: Das «Solothurner Blatt» meldete am 6. Juli 1833 «die Bedrängnis des katholischen Vereins» in Hägendorf; im dortigen Wirtshaus hatten sich am 29. Juni eine Anzahl Männer aus mehreren Gemeinden versammelt, um im letzten Moment eine gedruckte «Warnung an das solothurnische Volk» zu verbreiten. Das unerwartete Erscheinen des Oberamtmanns von Olten-Gösgen, J. B. Frey, habe der Zusammenkunft ein schnelles Ende bereitet. Frey war schon 1831 als Oberamtmann eingesetzt worden.⁴² Parteipräsident B. Büttiker und Vizepräsident J. Alter wie noch mehrere andere wurden verhaftet und an den Amtsgerichtspräsidenten von Olten-Gösgen, Grossrat Viktor Glutz-Blotzheim,⁴³ überantwortet, «der [sie] jedoch wieder freigelassen haben soll»⁴⁴. Aber es kam doch noch zu einem Gerichtsverfahren. Die Regierung hatte Fürsprech Johann Trog mit der Klage gegen diesen «ächt katholischen Handel» beauftragt. Die «Haftentlassung Büttikers» wurde am 3. August im «Solothurner Blatt» bestätigt. Oberamtmann Frey erklärte am 19. September im Grossen Rat, «es wäre zu untersuchen, ob nicht [...] jene Grossräthe von dieser hohen Versammlung auszuschliessen wären, die gegen ihren Eid handelten und Aufwiegelung versucht haben»⁴⁵. Aber Frey hatte diesen Antrag noch in der gleichen Sitzung zurückgezogen. Einige konservative Grossräte gaben bekannt, die Versammlung in Hägendorf sei übrigens schon vor dem Auftritt Freys beendigt gewesen.⁴⁶ Das Amtsgericht von Olten Gösgen hatte fünf Parteileute, unter ihnen auch Büttiker, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Aber das Appellationsgericht sprach diese frei und verfällte den Staat in die Kosten. Grossrat Alter und andere Mitangeklagte waren zu Geldstrafen verurteilt worden; auf ihren Rekurs hin wurden auch sie freigesprochen. Die Verbreiter der Druckschrift hatten Gefängnis erhalten.⁴⁷

Die eidgenössische Vorlage wurde im Kanton Solothurn deutlich abgelehnt. Da aber die 6108 Nichtstimmenden zu den Befürwortern gezählt wurden, resultiert wieder eine deutlich annehmende Mehrheit.⁴⁸ Die Gemeinde Nunningen hatte einstimmig verworfen; in der Amtei Dorneck-Thierstein unterlagen die Ja-Stimmen mit 1362 ge-

⁴² Amtliche Sammlung 1831, 211.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Solothurner Blatt 1833, Nr. 27, 6. Juli.

⁴⁵ Solothurner Blatt 1833, Nr. 39, 28. Sept.

⁴⁶ Solothurner Blatt 1833, Nr. 43, 26. Okt.

⁴⁷ Solothurner Blatt 1834, Nr. 17. Protokoll der Justizkommission 1834, 406; Derendinger, Solothurn, 326 Anm. 2.

⁴⁸ Solothurner Blatt 1833, Nr. 27.

gen 237.⁴⁹ Auf eidgenössischer Ebene war das liberale Debakel eindeutig. An den Ratssitzungen vom Sommer 1833 war J. Alter gelegentlich unentschuldigt abwesend.⁵⁰

Bei den Teilwahlen von 1835 herrschte im Thierstein «allgemeiner Jubel»; es wurde «die Zufriedenheit auf das Feierlichste an den Tag gelegt». Seltsam war nur, dass das Fortschrittsblatt dazu ironisch bemerkte, «die Partei des A. altert».⁵¹ Nein, sie begann sich zu verjüngen und zu stärken. Alter wurde sehr gut gewählt.

Zwar hatte der katholische «Verein» schon kurz nach seiner Gründung «in kürzester Zeit einen gewaltigen Anhang» gefunden. Dies obwohl er in aktuellen Programmpunkten mit doktrinären Herren wie dem bekannten «Restaurator» Carl Ludwig von Haller (1768–1854) und Prof. Heinrich Jos. Suter (1779–1860) nicht besonders attraktiv dargestellt war.⁵² Die Opposition erhielt 1835 eine Zeitung, das «Erneuerte Solothurner Wochenblatt» unter der Leitung von «Pater» H. J. Suter. Aber in dieser sollte für Politik «keine Stelle sein».⁵³

Das Volk verstand die Stimme J. Alters besser als die gescheiten Worte von Prof. Suter. Die einfachen Leute wussten sehr bald, um was es ging, und randalierten wiederholt vor und im Rathaus. Die Verwerfung der antikirchlichen Badener Artikel durch den Grossen Rat war eine deutliche Warnung an die liberalen Machthaber.⁵⁴ Seit Oktober 1836 besass die Konservativen endlich eine politische Zeitung, nämlich die von Theodor Scherer gegründete und redigierte «Schildwache am Jura», ein Blatt mit einem ausgezeichneten Mitarbeiterstab.⁵⁵ Obwohl die Liberalen sich im Staate Solothurn bereits bestens etabliert hatten, drohte diesen Gefahr. Da half ihnen auch die massivste Verhöhnung des oppositionellen Parteiführers J. B. Büttiker wenig.⁵⁶ Speziell im Schwarzbubenland stand Anfang 1857 die Staatspartei bei den turnusmässigen Erneuerungswahlen der sehr zuversichtlichen Opposition fast hilflos gegenüber. Die Wahl dort komme «durch die Gnade der hohen Geistlichkeit und der Aristokratie zustande». Aber seit 1831 besass die Geistlichen überhaupt keine politischen Rechte mehr!

⁴⁹ Solothurner Blatt 1833, Nr. 21, 21. Juli.

⁵⁰ Grossratsverhandlungen, Solothurner Blatt 1833, Nr. 30, 27. Juli; Nr. 31, 3. August.

⁵¹ Solothurner Blatt 1835, Nr. 14, 4. April.

⁵² Walliser, Rechte, 14 f.

⁵³ Baumann, 89 f.

⁵⁴ Walliser, Rechte, 15.

⁵⁵ Ebd.; Baumann, 98 ff.

⁵⁶ Solothurner Blatt 1837, Nr. 7, 25. Jan. Der Grund der schriftlichen Misshandlung bestand offenbar in der Verehelichung Büttikers mit M. E. Kaiser aus einem Alt-bürgergeschlecht der Stadt Solothurn.

So sei doch die Wahl von «Altgrossrath Alter» bereits sicher.⁵⁷ Dieser erhielt denn auch im Thierstein von 832 Stimmenden 521; das war das Mehrfache seiner liberalen Gegner. Alters Gesinnungsfreund Johann Dietler (1800–1889) von Breitenbach schaffte ebenfalls eine glänzende Wahl, wie andere Oppositionelle.⁵⁸ «Es sei ein gottloses Spiel getrieben worden: Geld war vorhanden wie Stein. Ganze Gemeinden, die vor sechs Tagen dem Alter noch die Beine abfluchten, waren am Wahltag erkaufte.»⁵⁹ In der Hauptstadt erlitten die Regierenden eine eindeutige Niederlage.⁶⁰ Über die Grossratswahlen im Bezirk Thierstein konnte man lesen: «[...] man hätte sich wahrlich nicht mehr Mühe geben können, als man sich gab, um die Herren Alter von Roteris, Dietler, Wissli's von Breitenbach, und Jäggi, von Mümliswil, in den Grossen Rath zu bringen».«⁶¹ Gegen die Wahl von J. Alter erhoben mehrere «Partikularen» Einsprache. «Der Rath hat aber diese nicht erheblich gefunden und die Wahl mit grosser Mehrheit genehmigt.»⁶² Zur nicht geringen Überraschung des Rates hatten Alter und Dietler sowie andere Konservative für die Abschaffung des Zehntens gestimmt, wobei doch selbst Reinert dagegen votierte.⁶³

In seinen «Verhandlungen des Grossen Rethes» hat das Regierungsblatt nur ganz selten Voten von J. Alter notiert, so etwa 1838 zum Forstwesen.⁶⁴

1839 geriet die Regierungspartei in eine Krise. Selbst der Präsident der liberalen Partei, Standesvizepräsident Amanz Dürholz, erklärte den «Austritt», worüber der Redaktor des «Solothurner Blatts» sich jeder Bemerkung enthalten wollte.⁶⁵ Dürholz blieb für 1839 noch Vorsitzender des Grossen Rates, ersuchte aber Ende Juni 1840 den Grossen Rat «um eine Entlassung sowohl als Mitglied des Kleinen als des Grossen Rats»;⁶⁶ bald trat er zur konservativen Partei über.⁶⁷ Josef Munzinger bezeichnete später das Jahr 1839 als «Wendepunkt», bei

⁵⁷ Solothurner Blatt 1837, Nr. 13, 15. Febr.

⁵⁸ Solothurner Blatt 1837, Nr. 18, 3. März. Joh. Dietler war der Schwiegervater von Fürsprecher Friedrich Roth (1831–1920), der 1888–1890 erster konservativer Nationalrat war (Wallner, Geschichte, 356).

⁵⁹ Solothurner Blatt 1837, Nr. 14, 18. Febr.

⁶⁰ Solothurner Blatt 1837, Nr. 16, 25. Febr.

⁶¹ Solothurner Blatt 1837, Nr. 18, 4. März.

⁶² Solothurner Blatt 1837, Nr. 20, 11. März (Verhandlungen des Grossen Rates vom 6. März).

⁶³ Solothurner Blatt 1837, Nr. 20, 11. März.

⁶⁴ Solothurner Blatt 1838, Nr. 25, 28. März.

⁶⁵ Solothurner Blatt 1839, Nr. 76, 21. Sept.

⁶⁶ Solothurner Blatt 1840, Nr. 50, 20. Juni.

⁶⁷ Walliser, Rechte, 32.

welchem «der siegreichen Reaktion [...] die Spitze abgebrochen» wurde, was zwar erst 1841 geschah.⁶⁸

Die Verfassungsrevision von 1840/1841

Mitte Oktober 1840 beschloss der Rat die Änderung der Kantonsverfassung. Noch vor der Einsetzung der Revisionskommission erklärte J. Alter am 15. Oktober, es sei wohl fraglich, ob die Verfassung vom Januar 1831 vor Ablauf der in Art. 57 festgesetzten zehnjährigen Frist revidiert werden könne.⁶⁹ Aber der liberale Grosse Rat wollte sogleich eine neue Verfassung und setzte hierfür am 16. Oktober eine 21 Mitglieder zählende Spezialkommission ein, welcher allein 11 Advokaten angehörten; man nannte diese daher auch «Advokatenkommission».⁷⁰ Josef Munzinger figurierte als Präsident. In der doch wichtigen Kommission war die Opposition mit nur drei Mann vertreten. Dazu bemerkte der Redaktor des «Solothurner Blatts», Dr. Peter Felber, unter den drei Oppositionellen fehle namentlich Joseph Alter,

«den wir als einen der gesündesten Köpfe und sehr achtenswerten Gegner betrachten. [...] Man hätte etwas weniger Beamte und etwas mehr Landskraft hineinwählen dürfen. Doch diese letztere kann sich ja mit Petitionen Luft machen, und das «Solothurner Blatt» steht während der Verfassungsrevision allen Parteien frei, weil es sich um den ganzen Kanton, um unserer Aller gemeinsame Sache handelt».⁷¹

Es zeigte sich aber sogleich, dass Petitionen dieser Art als verfassungswidrig behandelt wurden.

Die Regierungspartei erkannte in der Verfassungsrevision eine tödliche Gefahr. Viele Liberale hatten bereits alle Hoffnung verloren. Reinert sprach den verängstigten Neuerern, die ihren Untergang voraussahen, Mut zu. Bei der Verfassungsänderung von 1841 drohte die vom jungen Theodor Scherer, von Ratsherr Leonz Gugger und den Schwarzbuben gewandt geführte zuversichtliche Opposition den Freisinnigen über den Kopf zu wachsen.⁷² Die konservative Partei richtete ihre Vorschläge korrekt «an die Revisionskommission zuhanden des Grossen Rethes». Die Anträge waren an den Vorsitzenden der Kommission (Munzinger) zu adressieren, und zwar «mit möglichster Be-

⁶⁸ Haefliger, 189.

⁶⁹ Solothurner Blatt 1840, Nr. 84, 17. Okt.

⁷⁰ Derendinger, Solothurn, 394.

⁷¹ Solothurner Blatt 1840, Nr. 84, 17. Okt.

⁷² Walliser, Rechte, 18.

förderung», was in aller Form besorgt wurde. Punkt 1 lautete: «Das Volk soll seine Grossräthe in direkten freien Wahlen ernennen.» Der Kanton müsse in 20 Wahlkreise eingeteilt werden. Schon am 21. Oktober gab die «Schildwache» das 12 Punkte zählende Forderungsprogramm bekannt.⁷³ In der geltenden Verfassung war das Petitionsrecht ausdrücklich gewährleistet.

«Die Volkspetition, welche die konservativen Führer Leonz Gugger und Theodor Scherer und die Schwarzbuben Alter und Dietler im Attisholz entwarfen»,⁷⁴ enthielt alle wesentlichen demokratischen Postulate, zu denen H. Büchi die Frage aufwirft, ob diese auch ehrlich gemeint waren. Dies beantwortet Büchi selber «mit einem Nein» und bemerkt dazu: «Vielleicht ist der konservative Ansturm von 1841 an der innern Unwahrheit, für welche das Volk ein feines Gefühl bewies, eben sehr gescheitert, wie an der Energie Munzingers», der sich als «überlegener Spieler erwies».⁷⁵ Die Unwahrheit dieser Aussage Büchis wird von Johannes Mösch in der speziellen Untersuchung über «Theodor Scherer und seine Schildwache am Jura» (1945) überzeugend nachgewiesen. Scherer verfolgte seit Beginn seiner journalistischen Tätigkeit, das heisst seit Oktober 1836, «die eine und die gleiche demokratische Linie».⁷⁶

Bei der Bekanntmachung ihrer Vorschläge betonte die Partei ihre Rechte und Pflichten gegenüber der kantonsrätslichen Kommission.

Es tat der Regierungszeitung «leid», dass Alter – und wie dieser auch Dietler und andere – mit der «schönen Bewegung» zu schaffen hatte.⁷⁷ Für die Liberalen konnte eine Verfassungsvorlage nur von diesen selber ausgehen, alles andere war ihnen undenkbar, obwohl ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erlassen worden war. Selbstverständlich wurden im Schwarzbubenland wie auch im übrigen Kanton die Revisionsanträge lebhaft besprochen. So präsidierte Alter am 28. Oktober eine Volksversammlung in Breitenbach.⁷⁸ Er wurde zum Präsidenten dieser grossen Zusammenkunft ernannt, die «aus beinahe allen Gemeinden von Dorneck und Thierstein» durch ihre Vorgesetzten und Ausschüsse bestellt war. Gründlich diskutierte man vor allem einen neuen Modus der Grossratswahlen mit kleineren Wahlkreisen; auch wollte man die Zahl der direkten Wahlen erhöhen. Die offizielle Kommission befasste sich anfänglich mit den Anträgen und kons-

⁷³ Schildwache 1840, Nr. 83; ausführlich auch bei Derendinger, Solothurn, 394 ff.

⁷⁴ Büchi, 36. Derendinger, Solothurn, 394, Flatt, 45 f.

⁷⁵ Büchi, 37.

⁷⁶ Mösch, Theodor Scherer, 2 ff.

⁷⁷ Solothurner Blatt 1840, Nr. 87, 28. Okt.

⁷⁸ Solothurner Blatt 1840, Nr. 88, 31. Okt.

tatierte, dass verschiedene Petitionen, wie etwa jene von Wolfwil und Walterswil, «mit dem Petitionsentwurf der *«Schildwache»* beinahe gleichlautend sind».⁷⁹ Himmelried hatte den «Entwurf» von Breitenbach übernommen. Noch Mitte November wurde die «Tagsatzung in Breitenbach» erwähnt, die man «Sechsunddreissiger-Versammlung» oder auch «Sechsunddreissiger-Petition» nannte,⁸⁰ vielleicht weil sie 36 Unterschriften aufwies.

Alle oppositionellen Zusammenkünfte wurden ausspioniert. Am 9. Dezember meldete das *Fortschrittsblatt*, die Versammlung in Selzach habe «nur mit genauer Noth von den Liberalen ausgekundschaftet werden können».⁸¹ Auch in Kriegstetten traten die Konservativen zusammen in einer «aparten Volksversammlung». Und am 8. Dezember vereinigten sich besonders zahlreiche demokratisch gesinnte Bürger in Egerkingen mit Präsident B. Büttiker; dort trat der populäre «Kreuz»-Wirt aus Wolfwil, Joseph Mösch,⁸² mit dem Ammann U. J. Müller vom Rothacker, auch mit Leuten aus Walterswil, Mümliswil usw. und vielen andern in den Vordergrund. «Alles schwarz». – «Die Versammlung war etwa 50 Köpfe stark».⁸³ Fast gleichzeitig wurden auch aus Oensingen⁸⁴ und Dornach Petitionsversammlungen bekannt; letztere habe 200 Personen gezählt.⁸⁵ Grossrat Alter leitete auch diese Aktion.⁸⁶

Die offizielle Vorlage, die wenig Neues brachte,⁸⁷ war schon am 8. November vorberaten worden. Der Grosse Rat trat am 9. Dezember eilig zur Verfassungsberatung zusammen und liess sich zuerst «die bis anhin eingegangenen Petitionen» vorlesen. Als der Regierungstext zur Sprache kam, erklärte J. Alter am 11. Dezember, er sei «für lauter direkte Wahlen», und forderte im Sinne des oppositionellen Hauptpostulat 20 Wahlkreise. Auch solle der Rat auf die Volkspetitionen mehr Gewicht legen.⁸⁸ Bei der zentralen Frage über direkte Wahlen hielten sich die Stimmen mit 44 zu 44 die Waage. Dies entschied Stadespräsident Munzinger durch Stichentscheid für seinen Machtstandpunkt gegen die direkte Volkswahl. Auch wurden die zu grossen Wahlkreise beibehalten, was für die Zukunft von entscheidender Bedeutung war.

⁷⁹ Solothurner Blatt 1840, Nr. 89, 4. Nov.; Kaiser, 415 f.

⁸⁰ Solothurner Blatt 1840, Nr. 91, 11. Nov.; Nr. 92.

⁸¹ Solothurner Blatt 1840, Nr. 99, 9. Dez.

⁸² Abbildung bei Flatt, 266.

⁸³ Solothurner Blatt 1840, Nr. 99, 9. Dez.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Solothurner Blatt 1840, Nr. 100, 12. Dez.

⁸⁶ Derendinger, Solothurn, 401, Anm. 1; Kaiser, 431.

⁸⁷ Solothurner Blatt 1840, Nr. 94, 21. Nov.

⁸⁸ Solothurner Blatt 1840, Nr. 103, 11. Dez.

Doch wurden immerhin 55 direkt und 50 nur indirekt zu wählende Grossräte beschlossen, die inskünftig «Kantonsräte» genannt wurden. Die demokratischen Vorschläge der Opposition werden alle abgewiesen. Es herrschte eine äusserst gespannte Stimmung. Als der Rat am 22. Dezember auseinander trat, rief Präsident Josef Munzinger als letztes Wort in den Saal, der «Grosse Rath darf auf die Wachsamkeit des Kleinen Rethes zählen». Dies war eine deutliche Drohung.

Der im entlegenen Thierstein ansässige Vizepräsident der Partei koordinierte die oppositionellen Aktivitäten für den ganzen Kanton. Die Volksversammlungen in Breitenbach, Dornach, Egerkingen, Selzach usw. setzten eigene Komitees ein, deren Bestrebungen vereinheitlicht werden mussten. Die ernannten Ausschüsse tagten am 9. Dezember in Mümliswil, wo die Parteileitung die Begehren «ordnete und unterzeichnete» als «Eingabe an den Grossen Rath».⁸⁹ Dies hatte grösste Eile: Rückblickend bekräftigte das Nachfolgeblatt von Scherers «Schildwache», das ebenso kämpferische «Echo vom Jura» 1842, Alter habe die Volkswünsche aus den verschiedenen Teilen des Kantons zusammengestellt. Hiefür sei entgegen den Gerichtsakten kein Koordinationskomitee gebildet worden, sondern man ging (durch Alter) individuell vor. Auch würden sich die Prozessakten fälschlich auf A. Gast als diesbezügliches Komiteemitglied berufen.⁹⁰

Die oppositionellen Petitionen nahmen fast kein Ende. Inzwischen hatte sich die Opposition im ganzen Kanton durchorganisiert. Alter war nicht bloss der Führer der konservativen Schwarzbuben.

Zum Entsetzen der Staatspartei sprang der demokratische Funke auch auf den protestantischen Bezirk Bucheggberg über und erfasste auch das Wasseramt. Unerschrocken und selbstsicher vereinigten sich noch am 28. Dezember die «Verfassungsmacher» im Neuhüsli bei Lohn, um gegen die liberale Vorlage zu wirken. Auch dort sei eine der «neu-modischen geheimen Volksversammlungen» abgehalten worden. Diese Zusammenkunft sei nicht imstande gewesen, «ihr volksbeglückendes Geheimnis hinlänglich zu bewahren», was besagt, dass auch sie ausspioniert wurde. Viele Opponenten wurden mit ihren Namen herausgehängt. Schilt eröffnete die Versammlung und empfahl die Vorlage der «Schildwache» zur Annahme. Stuber von Bibern, «der grösste Tropf im Bucheggberg wurde zum Präsidenten vorgeschlagen und auch gewählt». Die Liberalen, das heisst die Gouvernementalen, «die auf Anzeige des «Solothurner Blattes» herbeigekommen waren», zo-

⁸⁹ Derendinger, Solothurn, 401.

⁹⁰ Echo 1842, Nr. 73, 10. Sept.

gen sich in ein eigenes Zimmer zurück und unterschrieben eine Generklärung für die «verfassungsmässige Revision». Die Namen jener Bucheggberger, die dem katholischen Verein angehörten, wurden publizistisch speziell hervorgehoben, unter ihnen «Jakob Stuber, Gemeindeschreiber von Bibern, der derzeitige Chrüzlipräsident», und mehrere andere.⁹¹

Die Verfassungsabstimmung war schon auf den 10. Januar 1841 vorgesehen. Im Hinblick darauf beschloss der Grosse Rat am 19. Dezember 1840 eine so genannte «authentische Interpretation» von § 57 der Verfassung von 1831. Demzufolge sollte bei einer Verwerfung der neuen Verfassung die alte in ihrer Geltungsdauer um zehn Jahre verlängert werden! Dies war ein politischer Trick, der «dem Geiste der Verfassung widersprach» und die Stimmhöriger in ihrer freien Entscheidung einengte. Solches rief im Volke eine starke Erbitterung hervor.⁹² Gleich nach der Sitzung vom 19. Dezember traten die Oppositionellen wieder im Bad Attisholz zusammen;⁹³ sie lancierten einen scharfen «Aufruf an das Solothurnervolk» und beklagten sich über die verletzte Volkssouveränität. So sei die Volksabstimmung für alle Oppositionellen zum Voraus «eigentlich sinnlos, konnten sie sich doch nur für die eine oder andere liberale Verfassung entscheiden. Dieses Kunststück der Regierungspartei stellte die konservative Parteiführung vor eine höchst wichtige Entscheidung. Hielt sie sich an das Recht, war ein Abstimmungskampf für sie völlig unnütz; hielt sie sich nicht an die authentische Auslegung und verlangte sie bei einem ablehnenden Volksentscheid eine neue Verfassung, stellte sie sich ausserhalb des Rechts».⁹⁴

Das «Echo» erinnerte 1843 daran, dass der Grosse Rat drei Tage vor der Interpretation vom 19. Dezember 1840 erklärt habe, weil eben jetzt (zehn Jahre nach dem Verfassungserlass vom Januar 1831) ein Revisionsantrag gestellt werde, «so finde jetzt § 57 keine Anwendung mehr». Aber dies wurde schon nach drei Tagen übergangen, indem der Rat das Gegenteil beschlossen hatte.⁹⁵

Die konservative Kantonalpartei hatte keine andere Möglichkeit, als bei dieser Sachlage ein grosses Nein zu beschliessen. Dies geschah am 25. Dezember – wieder im Bad Attisholz – «zur Nachtzeit», wie das

⁹¹ Solothurner Blatt 1840, Nr. 105, 30. Dez.; Schildwache 1840, Nr. 103.

⁹² Haefliger, 179 f.

⁹³ Derendinger, Solothurn, 404.

⁹⁴ Haefliger, 180. Dies sei geschehen, «um die Niederlage der Opposition zu einer vollständigen zu machen» (Flatt, 46; Walliser, Rechte, 21).

⁹⁵ Echo 1843, Nr. 20, 11. März; auch Nr. 19, 8. März.

«Solothurner Blatt» vom 26. Dezember meldete. Jetzt war die Regierungspartei alarmiert und schlug eine neue Strategie ein: Die Idee bzw. der Gedanke eines oppositionellen Putsches kam hoch. So redete abhin die offiziöse Regierungszeitung von einer «Regierung Nr. II», die sie der «Regierung I» gegenüberstellte:

«Wir bringen hiermit unsren Mitbürgern die für unsren Kanton wirklich allerneueste Nachricht, dass wir nun auch die Ehre haben, eine Regierung Nr. II zu besitzen, wie seiner Zeit der Kanton Zürich. Wohl dieselbe hat ihre Grossrathssitzungen ungefähr zu gleicher Zeit mit der Regierung Nr. I, nur nicht im Rathaus, sondern im Attisholzbad gehalten.» Die Regierung II lasse «nun auch eine eigene Verfassung an das Volk gelangen», welche soeben in der Druckerei der «Schildwache» bei Th. Scherer publiziert worden sei. Also werde das Volk am 10. Januar über zwei Verfassungen abstimmen. Der neue Text trage zahlreiche Unterschriften, von denen willkürlich 22 Namen genannt werden, unter ihnen «aus dem Schwarzbubenland [...] Jos. Alter, allié Stein [...].» Aber die «eigentlichen Rädelshörer» hätten nicht unterzeichnet.⁹⁶

Letzteres trifft nicht zu, wie noch die «Schildwache» und auch das Bulletin des «Solothurner Blatts» bestätigten. Massgebend war nämlich die Mümliswiler Erklärung vom 2. Januar 1841, die die Unterschriften aller führenden Parteileute trug: von Ratsherrn Leonz Gugger, Grossrat F. Glutz-Blotzheim, «Joseph Alter, Grossrath und Mitglied des Schwarzbubenkomitees», ferner von B. Büttiker, Olten, den Männern des Egerkingerkomitees und 7 Mümliswilern usw., total 52. Hinzu würden auch noch die Komiteemitglieder aus dem Dorneck zählen, mit Ammann Vögtli, Dornach, Gemeinderat Fr. Studer, den Grossräten Jos. Möschli und Urs Matter, die alle bei der schlechten Witterung und wegen der grossen Entfernung nicht kommen konnten.⁹⁷ Es ist bezeichnend, dass man sich in Mümliswil traf. «Mümliswil war schon seit Jahren ein Herd des Widerstandes gegen die freisinnige Regierung».⁹⁸ Die Partei gab gegen die liberale Vorlage, aber auch gegen die politische «Interpretation» ablehnende Parolen heraus und forderte eine neue Verfassung. Diese so genannte «Mümliswileradresse» vom 2. Januar wurde am 6. Januar durch die «Schildwache am Jura» bekannt gemacht mit allen über 50 Unterzeichnern.

Schon vor der Mümliswiler Versammlung, nämlich am 1. Januar, hatte Pater Pius Munzinger im «Steinwirtshaus» eine Zusammenkunft von mehreren Männern aus dem Leimental organisiert, die am 3. Januar in Mariastein zusammentraten, wobei sich «eine Menge Volk»

⁹⁶ Solothurner Blatt 1840, Nr. 104, 26. Dez.

⁹⁷ Schildwache 1841, Nr. 2, 6. Jan. Bulletin des Solothurner Blattes 1841, vom 7. Jan.

⁹⁸ Derendinger, Solothurn, 405, 407.

einfand.⁹⁹ Man bildete einen Ausschuss von 12 Leimentalern. Die alte Verfassung von 1831 wurde entschieden abgelehnt. Bis zu einer neuen Ordnung der Dinge erklärte sich dieses Mariasteiner Komitee als permanent. Zwei Mitglieder überbrachten die Beschlüsse dem konservativen Ratsherrn Leonz Gugger nach Solothurn, der sie der Regierung überreichen sollte, was er aber nicht tat, da er die Schrift als «zu scharf» fand.¹⁰⁰ Also gelangte die Resolution von Mariastein noch gar nicht an die Regierung. Dies geschah erst anlässlich der Verhaftung von Leonz Gugger am 6. Januar.

In Solothurn schürten die liberalen bzw. radikalen Führer viel Unruhe und Aufregung im Volke. Bereits am 31. Dezember und in der Neujahrsnacht herrschte in der Residenz grosse Nervosität. Dies erkannte die «Schildwache am Jura» in ihrer zweitletzten Ausgabe vom 2. Januar 1841 und schrieb dazu, es handle sich nur um Gerüchte über einen Aufstand von Bauern, was die Führung ja selber herbeiwünsche. Schon am 31. Dezember abends sei ein «Kurier» in die Stadt gekommen und habe gerufen: «Die Bauern sind im Anmarsch!» Und wie ein Lauffeuer habe es von Mund zu Mund getönt:

«d'Bure chöme, d'Bure chöme!»

Ein zweiter Kurier verkündete das Anrücken von 2000 Schwarzbuben; ein anderer meldete 2000 Gäuer. Die Theatergesellschaft hatte einen «Abendschmaus» veranstaltet, und am Schluss ging es los, alles sei nur ein Theater gewesen!¹⁰¹ Weiter erscholl der Ruf über die Bauern, «wobei immer die Schwarzbuben vorangestellt wurden». Der oppositionelle Aufruf gegen § 57 der alten Verfassung wurde verbreitet, auch die übrigen Mümliswiler Erklärungen.¹⁰² Bei dem grossen Lärm «ist es kein Wunder, wenn die Stadtbürger an die Gefahr glaubten», und so wurden eben in grösster Eile die «Massnahmen» getroffen,¹⁰³ die den Kriegszustand brachten.

Der Staatsstreich J. Munzingers

Noch bevor die Opposition am 2. Januar 1841 in Mümliswil ihre wegweisenden Beschlüsse gefasst hatte, begann Standespräsident Munzinger

⁹⁹ Ebd., 408.

¹⁰⁰ Echo 1842, Nr. 80, 5. Okt.; Wallner, Geschichte, 261.

¹⁰¹ Schildwache 1841, Nr. 1, 2. Jan.

¹⁰² Schildwache 1841, Nr. 2, 6. Jan. (letzte Nummer!).

¹⁰³ Echo 1842, Nr. 71, 3. Sept.

ger, seine politische und militärische Macht in Gang zu setzen. Von den Oberamtmännern verlangte er tägliche Rapporte, «damit beizeiten gegnerischen Versuchen entgegengearbeitet werden kann». Einen besondern Mahnruf richtete er an Oberamtmann Frölicher im Schwarzbubenland: «Lieber Oberamtmann: Jetzt gilt's.»¹⁰⁴ In einem Brief aus Breitenbach warnte Frölicher, jetzt würden die Schwarzbuben einen Zug nach Solothurn planen. «Heute Nacht elf Uhr sollten die Leimentaler anlangen. Also aufgewacht!»¹⁰⁵ Schon am 1. Januar liess Munzinger – er war auch Präsident der Militärkommission – «das Zeughaus durch Langendorfer Schützen besetzen». Diese «Chutzen» übten die Funktion einer politischen Spezialpolizei aus und waren Munzingers Leibgarde.¹⁰⁶ In Olten befahl Oberstleutnant Konrad Munzinger am 2. Januar, «die Zweipfünder Kanone; aus dem Schützenhaus in das neue Schulhaus zu bringen».¹⁰⁷ Bereits waren die paramilitärischen Langendorferschützen und eifrige Bürgerwachen anbefohlen.

Was jetzt folgte, war der Staatsstreich Munzingers. Am 4. Januar 1841 etablierte er seine «Spezialkommission», welche die verfassungsmässige 17-köpfige Regierung ersetzte bzw. absetzte. Alles ging von Munzinger aus, der diese «Kommission» präsidierte. Privatim habe er Nachrichten «von möglichen Unruhen erhalten, was er selber dem Kleinen Rath nicht mitteilen wollte».¹⁰⁸ Noch am 6. Januar wurde die «Schildwache» verboten und aufgehoben. Das nachfolgende Blatt, «Echo vom Jura», widmete sich in zwei Artikeln 1841 und 1842 der Einsetzung der Munzinger-Kommission: «Das Präsidium wollte dem Kleinen Rath die eingegangenen Berichte nicht mittheilen.» Munzinger habe vorgeschrützt, «es seien ihm aus verschiedenen Kantonstheilen Anzeigen zugekommen, wonach von Gegnern der bestehenden Ordnung Aufregung verursacht werde. [...] Die Privatkorrespondenzen seien aber der Art, dass sie sich in mehr als einer Beziehung nicht zur Vorlegung an den Kleinen Rath eigneten, weshalb er sich veranlasst sehe, die Niedersetzung einer Spezialkommission in Antrag zu bringen, die nach genommener Einsicht dieser Briefschaften dem Kleinen Rath angemessene Massnahmen vorzuschlagen hätte».¹⁰⁹ Im (alten) Kleinen Rat erhob sich Widerspruch gegen dieses Vorgehen Munzingers, worauf das neue Gremium «die Niedersetzung einer

¹⁰⁴ Haefliger, 181 f.

¹⁰⁵ Monteil, 126.

¹⁰⁶ Ebd., 127; Walliser, Rechte, 24, 25 mit Anmerkungen.

¹⁰⁷ Kaiser, 455.

¹⁰⁸ Schildwache 1841, Nr. 2, 6. Jan.

¹⁰⁹ Echo 1842, Nr. 71, 3. Sept.; Kaiser, 455.

Kommission» beschloss, die nur aus 5 statt 17 Mitgliedern bestand. Sofort er hob die neue Regierung Anklage wegen Hochverrates und überwies die Akten der über 50 Unterzeichneten der Mümliswiler Adresse an das Kriminalamt. Die «Hochverräther» sollten in ihren politischen und bürgerlichen Rechten suspendiert werden. Alle Gemeinden erhielten den Auftrag, unverzüglich Bürgerwachen zu organisieren.¹¹⁰ Die wichtigsten Massnahmen wurden in einer Proklamation als «Bületin» des liberalen Parteiblattes am 7. Januar veröffentlicht.¹¹¹ Der bereits ernannte Platzkommandant von Solothurn wurde zur Verfügung einer Teilmobilmachung ermächtigt, das heisst zur Einberufung «einer hinreichenden Anzahl Milizen aller Waffengattungen nebst Bürgergarden». Der eidgenössische Vorort, ferner die Nachbarstände Bern, Aargau und Baselland wurden zum «eidgenössischen Aufsehen gemahnt». Der «Kleine Rath» (die neue Regierung) tagte in Permanenz und verlegte sich «in die Kaserne oder ins Zeughaus». Die neue selbst ernannte Regierung (die wirkliche Regierung Nr. II) setzte sich zusammen aus Jos. Munzinger, Benjamin Brunner, Urs Vigier von Steinbrugg, J. Cartier und Rudolf.¹¹² Dies alles geschah unbekümmert um die Frage der Verfassungsmässigkeit.¹¹³ Der Kanton Solothurn befand sich im Ausnahme- oder Kriegszustand.

Das Bulletin vom 7. Januar bestätigt, «in den letzten drei Tagen wurden Verhaftungen vorgenommen», so seien in Balsthal der Wolfwiler Wirt Jos. Mösch, Präsident des Egerkingerkomitees, und der Wolfwiler Gemeindeammann V. Rauber sowie Gemeindeschreiber Urs Jos. Niggli, ferner der Glockengiesser Kaiser «eingebracht» worden; dieser sei «zu schnellem Aufgebot des Putsches abgeordnet worden». In Oensingen habe man den Kiefer Fröhlicher gepackt», während alt Posthalter Wirz-Fröhlicher «entwischt» sei. Man habe auf die Oensinger Patrouille geschossen, meldete das Bulletin weiter. «Der erste Schuss kam also auch bei uns von den Frommen her.»

Die Verhaftung vieler Oppositioneller ereignete sich am 6. Januar. Einer der ersten, die ergriffen wurden, war der junge Theodor Scherer. Dies bedeutete das Ende der konservativen Druckerei mit der seit Oktober 1836 bestehenden «Schildwache am Jura».¹¹⁴ Ständig behauptete die Staatspartei, die gegnerischen Revisionsvorschläge stammten von Th. Scherer; aber dieser betonte immer wieder, der Entwurf sei

¹¹⁰ Echo 1841, Nr. 5, 27. März; ferner Nr. 33, 14. Juli.

¹¹¹ Abgedruckt bei Walliser, Rechte, 23 f.

¹¹² Bületin; Wallner, Geschichte, 269 f.

¹¹³ Ebd., 270.

¹¹⁴ Baumann, 99, 116.

nicht von ihm allein, sondern im Wesentlichen «aus dem Volke hervorgegangen».¹¹⁵ Denn bekanntlich hatten L. Gugger, Th. Scherer, J. Alter und J. Dietler die «Volkspetition» im Attisholz entworfen, wie Hermann Büchi bestätigt.

In Solothurn ergriffen die Radikalen am frühen Nachmittag des 6. Januar auch noch den Ratsherrn Leonz Gugger, bei welchem sie die Mariasteiner Resolution vom 3. Januar «fanden». Es ist zu betonen, dass diese Entschliessung erst nach der Verhaftung Guggers zur Kenntnis der Regierung gelangte. Also konnte dieses Dokument nicht der Grund seiner Verhaftung gewesen sein.¹¹⁶ Schon das «Bulletin» vom 7. Januar stützte sich rückwirkend wesentlich auf die «Vorstellung der Mariasteinerversammlung», die eine «Kriegserklärung» sei, mit welcher der Regierung «der Dolch auf die Brust gesetzt» werde. Das «Solothurner Blatt» publizierte in seinem «Bulletin» die Namen der zwölf Männer aus dem Leimental, die in den Hochverratsprozess einbezogen wurden. Für ihre absolutistischen «Massnahmen» berief sich die Spezialkommission nachträglich auf die «bei Herrn Gugger gefundenen Aufruhr-Dekrete der Regierung II».

Weiter ist aus dem «Bulletin» zu erfahren, dass in Olten der Präsident des Katholischen Vereins, Bartolomäus Büttiker «durch die Polizei geschützt werden musste», so entrüstet sei dort die Bürgerschaft über «die Hetze, die den ruhigsten Kanton der Schweiz plötzlich in ein September-Zürich zu verwandeln vermeint habe».¹¹⁷ Der Schutz Büttikers bestand in der Einkerkerung.

Viele Schwarzbuben und andere Gegner wurden auf offenen Schlitzen bei grimmiger Kälte nach Olten oder Solothurn geführt. Auch in Mümliswil seien mehrere der angesehensten Bürger von den «Friescharen» in der Nacht aus dem Bett geholt und in den Kerker geschleppt worden.¹¹⁸

Munzinger hatte seinen Staatsstreich nur mit engen Anhängern durchgeführt. Die bedeutenden Politiker des gemässigten Ausgleichs, Männer wie J. B. Reinert und A. F. Glutz-Blotzheim, waren nicht dabei, auch nicht Ratsherr Amanz Dürholz, der erste liberale Parteipräsident.

Vom 7. Januar bis 27. Februar gab es keine oppositionelle Presse mehr. In seiner ersten Ausgabe forderte das «Echo vom Jura», die «politisch Angeklagten» hätten alle beschlossen, vor dem Richter Ge-

¹¹⁵ Ebd., 115; über die Schildwache ebd., 98 ff.

¹¹⁶ Echo 1842, Nr. 81, 8. Okt.

¹¹⁷ Haefliger, 184.

¹¹⁸ Echo 1842, Nr. 40, 15. Sept.

nugtuung zu verlangen «für die Unterdrückung der Bürgerrechte und die ausgestandene Gefangenschaft». Beweise müssten her «oder Freispruch»!¹¹⁹ Urs Vigier von Steinbrugg vertrat die staatliche Anklage vor dem Kriminalgericht.¹²⁰ Es bestand keine Instanz, welche die Argumente der Angeklagten auch nur «gehört» hätte. Die Zahl der Beschuldigten stieg immer höher; bis Februar 1843 waren es 120 Angeklagte.¹²¹ Wegen der vielen Einvernahmen wuchsen die Akten rasch auf über 3000 Seiten an.¹²² Der Hochverratsprozess zog sich über mehr als drei Jahre hin. Es fehlte jeder irgendwie vertretbare Beweis für einen versuchten Putsch, der doch einigermassen hätte vorbereitet werden müssen: Stattdessen beantragte der Staatsanwalt für 11 «Hauptschuldige» die Todesstrafe, auch gegen Alter.¹²³

In einer eingehenden rechtlichen Darlegung gelangte der Anwalt der Angeklagten, Fürsprech Amanz Glutz-Blotzheim, zum Schluss: «Der amtliche Untersuch lieferte keine Spur von einer Vorbereitung zu einer Gewaltmassregel, und es war auch keineswegs für die Mittel gesorgt, einen Aufstand gehörig zu unterstützen.» Auch von einem Pressevergehen könne gar nicht gesprochen werden.¹²⁴ Übrigens stammt von Amanz Glutz das sinnige Sprichwort: «Der Neid ist der älteste Solothurner.»

Das «Solothurner Blatt» berichtete, Grossrat Jos. Alter habe «sich zum Verhör erstellt».¹²⁵ Auch bei ihm, im Roderis, wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen, welche das Verzeichnis der Parteiorganisation zutage förderte.

Zur Gefangennahme Alters berichtete später das «Echo» Folgendes: Die Kunde von der Verhaftungswelle vom 6. Januar gelangte überall hin; man hörte von der «beabsichtigten Verhaftung des Grossrath Alter im Roderis durch die Schützengesellschaft Dorneck». Dies provozierte im Volke spontanen Widerstand. Auf die erste Meldung traten im Schulhaus eine Anzahl Bürger zusammen und wollten nun auch ihrerseits eine Bürgerwache aufstellen. Man habe Gewehre gesammelt. Einige bewaffnete Männer wurden ins Roderis geschickt, «um den Alter, seine Familie und sein Haus, das man mit Brand bedroht

¹¹⁹ Echo 1841, Nr. 1, 27. Febr.

¹²⁰ Echo 1841, Nr. 4, 20. März.

¹²¹ Mösch, Theodor Scherer, 21; Walliser, Rechte, 12.

¹²² Echo 1842, Nr. 8, 26. Jan.; Niggli, 82.

¹²³ Niggli, 81. Das Echo publizierte 1842 in Nrn. 69 bis 84 zum Thema «Unsere Riesiprozedur» eine 13-teilige Artikelserie.

¹²⁴ Mösch, Theodor Scherer, 21.

¹²⁵ Solothurner Blatt 1841, Nr. 3, 9. Jan.

glaubte, zu schützen»; sie wollten ihn «nicht der Wuth einer zügellosen Parteischaar preisgeben». ¹²⁶ Als «Freund der gesetzlichen Ordnung» lehnte Alter jede Massnahme, die zu Störungen führen könnte, konsequent ab. «Er schickte die Leute, die aus mehreren Gemeinden sich bei ihm eingefunden hatten, nach Hause, und gab einigen von ihnen den Auftrag, dem Kantonsrath Dietler seinen Entschluss wissen zu lassen, sich vor dem Amtsgerichtspräsidenten in Dorneck freiwillig zu erstellen, mit dem Wunsche, Dietler möchte dasselbe thun.» Einige wollten in ihrer Wut sofort nach Dornach ziehen, wurden aber davon abgehalten. «Durch das Verhalten von Grossrath Alter war das Unternehmen im Keime erstickt» worden. «Übrigens lieferten die dabei hervortretenden Verumständungen den klaren Beweis, dass man zur Ausführung von Gewaltmassregeln auch nicht entfernt vorbereitet war.» Demgegenüber habe das «Solothurner Blatt» erfunden, in mehreren Gemeinden sei «die Gährung auf den höchsten Grad gestiegen, als der Grosse Rath die neue Verfassung angenommen hatte. Es wurden schon Fahnen, Stöcke und andere Waffen zu einem Zuge gerüstet, und man sprach offen davon; als wenn es zu einem Feste ginge». Ein Schuster habe sich als Konservativer ausgegeben und den Alter aufgefordert, «hinüber» zu ziehen. Alter sei einer der Schlimmsten und Pfiffigsten.¹²⁷ Vor allem im Schwarzbubenland habe selbst harmloses Geschwätz zu mehreren Verhaftungen geführt.¹²⁸

Wiederholt klagte das neue Oppositionsblatt, dass bestimmte achtbarste Bürger das dritte oder vierte Mal in den Kerker geschleppt wurden. Nach Gutdünken würden sie aufgeboten und nach einigen Tagen wieder laufen gelassen. Während ihres Aufenthaltes in Solothurn «waren die Mümliswiler Angeklagten Verfolgungen und Beschimpfungen des rohen Radikalismus ausgesetzt; selbst einzelne Militärs beschimpften sie in öffentlichen Wirtshäusern und drohten mit gezogenen Säbeln».¹²⁹ Zur Misshandlung von Konservativen durch Liberale schrieb das Freisinnsblatt, solche Leute würden eben nicht als Freunde behandelt, «sondern, wie es im Kriegszustand zu gehen pflegt, als Spione festgenommen, das lässt sich begreifen».¹³⁰

Weiterhin hielt das «Solothurner Blatt» an seiner Version vom Putsch und einer «Regierung Nr. II» fest, so zum Beispiel noch im Au-

¹²⁶ Echo 1842, Nr. 81, 8. Okt.

¹²⁷ Echo 1842, Nr. 82, 12. Okt.

¹²⁸ Echo 1842, Nr. 84, 19. Okt.

¹²⁹ Echo 1842, Nr. 64, 10. Aug.

¹³⁰ Solothurner Blatt 1841, Nr. 16, 24. Febr.; Walliser, Rechte, 29.

gust und September 1842.¹³¹ Im Thierstein habe man «schon Stöcke und andere Waffen zu einem Zuge gerüstet».

Am Tage vor der Verfassungsabstimmung, als die politische Opposition zum Grossteil eingekerkert war, verkündete das liberale Führungsblatt feierlich: «Es war uns, da wir in die Revisionszeit traten, als gingen wir in einen Tempel hinein; wir wollten draussen all den politischen Hader [...] und nur als freie Bürger mit freien Bürgern [!] an den Altar des Vaterlandes treten. [...] Aber man wollte uns den Frieden nicht lassen – Wohlan denn! Unsere Waffen sind noch nicht gerosstet: man soll uns finden auf unserem Posten.» Und wieder las man, Oppositionsmänner hätten der Regierung «den Dolch auf die Brust gesetzt, wie's die Putschmänner im Züribiet gethan haben [...].» Es sei aber bei uns anders gekommen. In kürzester Zeit werden «alle Mitglieder der Regierung Nr. II in ihrem Rathaus über der Aarenbrücke beieinander vesammelt sein», das heisst im Kerker sitzen, wie Redaktor Dr. Peter Felber triumphierte.¹³²

An der Verfassungsabstimmung vom 10. Januar 1841 durften die vielen Inhaftierten sich nicht beteiligen. Der Urnengang vollzog sich unter militärischem Druck; denn der Kanton befand sich im Ausnahmezustand. Dennoch verwarfen Dorneck und Thierstein ganz massiv mit 714 Nein zu 244 Ja bzw. mit 707 Nein zu 331 Ja. Auch der Bezirk Balsthal hatte abgelehnt. Im Kreis Olten standen den 897 Ja nicht weniger als 823 Nein gegenüber. Aber im ganzen Kanton wurde die neue Verfassung eben doch angenommen. Die Opposition hatte verlangt, dass diesmal die Nichtstimmenden nicht zu den Annehmenden gezählt werden dürften. Jedoch vergeblich.

Kurz nach Annahme der liberalen Verfassung – es war am 13. Januar – hatte «der Kleine Rath» an den zuständigen Amtsgerichtspräsidenten geschrieben: «Wir erwarten, dass Ihr ohne Scheu und Ängstlichkeit – mit Festigkeit aufrecht, sofort die nöthigen Untersuchungen und namentlich über das Benehmen des Klosters Mariastein mit Ernst und Umsicht einleiten und vollführen werdet.» Dieses Ansinnen äusserte die Administrativbehörde gegenüber dem Gericht. Das Kloster wurde in den Hochverratsprozess einbezogen.¹³³

Die Ende Januar durchgeführten Kantonsratswahlen standen immer noch unter schwerstem politischem Druck. Von den Gefangenen wurden 12 in den Rat gewählt, unter ihnen Theodor Scherer und

¹³¹ Solothurner Blatt 1842, Nr. 70, 31. Aug.; Nr. 71, 3. Sept.

¹³² Solothurner Blatt 1841, Nr. 3; 9. Jan. Echo 1843, Nr. 4, 14. Jan. Über Peter Felber siehe Wyss, 200.

¹³³ Echo, 1842, Nr. 74, 14. Sept.

Joseph Alter.¹³⁴ Der wie ein Diktator herrschende Munzinger erlitt eine schwere persönliche Niederlage; er verfehlte die Direktwahl in seinem Heimatbezirk Olten; zur Korrektur der Demokratie hatte man ihn dann von den Bucheggbergern ins Parlament nachwählen lassen.¹³⁵

In der ersten Ausgabe vom 27. Februar 1841 erklärte das «Echo vom Jura», es lasse sich mathematisch beweisen, dass die radikale Partei in der Minderheit geblieben wäre, wenn nicht über 50 Bürger ihres Stimmrechts beraubt gewesen wären. Sonst würde die konservative Partei im Kantonsrat, «statt einer Minderheit von 40 Mitgliedern, eine Mehrheit von 54 gezählt haben».¹³⁶ Der Rat bestand aus 105 Herren.¹³⁷ Nach vielen Mühen konnte endlich am 12. Februar festgestellt werden, dass eine liberale Mehrheit existierte. Zur Feier des geretteten Systems sah Solothurn einen Fackelzug.¹³⁸ Indes sackten die Schwarzen bald auf 33 Sitze ab.

Die vom Volke gewählten inhaftierten Kantonsräte durften sich in der Regel nicht an den Ratssitzungen beteiligen. Laut einer «Spezial-Untersuchung» konnten drei der gewählten Inhaftierten an der März- sitzung teilnehmen;¹³⁹ zu diesen gehörte Alter;¹⁴⁰ er war zum Beispiel an den Beratungen vom März bis Juni zugegen, wie aus Abstimmungen zu ersehen ist.¹⁴¹ Aber der neue Ratsvorsitzende, der radikale Oltner Johann Trog, lud bald jene Kantonsräte, die zu den Inhaftierten gehörten, nicht mehr zu den Sitzungen ein.¹⁴² Trog erklärte dazu am 15. November 1841, er habe hinsichtlich der Einladungen eine Ausnahme gemacht (diese Ausnahme betraf L. Gugger, der Bürger von Solothurn war). Die übrigen seien «vom Verhöramt eingegrenzt» worden. Die Ratsmehrheit teilte die Ansicht Trogs.¹⁴³ Im Sommer 1842 wünschte das «Echo» endlich etwas über diese «Eingrenzungen» zu erfahren, ob diese Massnahme weiterhin bestünde?¹⁴⁴ Dies wurde bejaht. Aber Leonz Gugger durfte die Sitzungen besuchen. Die andern konnten zwar überall hingehen, auch nach Solothurn, «nur den Kan-

¹³⁴ Solothurner Blatt 1841, Nr. 9, 30.; Wallner, Geschichte, 279; Walliser, Rechte, 36.

¹³⁵ Flatt, 48.

¹³⁶ Echo 1841, Nr. 1, 27. Febr.

¹³⁷ Wallner, Geschichte, 139.

¹³⁸ Walliser, Rechte, 35.

¹³⁹ Echo 1841, Nr. 2, 6. März.

¹⁴⁰ Echo 1841, Nr. 3, 13. März.

¹⁴¹ Ebd.; ferner Nr. 18, 26. Juni 1841.

¹⁴² Echo 1841, Nr. 51, 23. Okt.; Nr. 62, 1. Dez.

¹⁴³ Solothurner Blatt 1841, Nr. 95, 27. Nov.

¹⁴⁴ Echo 1842, Nr. 45, 4. Juni; Niggli, 81.

tonsrat durften sie nicht besuchen». So wurde ihnen untersagt, «das vom Volke aufgetragene Mandat zu erfüllen». Ganze Bezirke seien somit im Rate nicht vertreten und würden «zu eigentlichen Unterthanenländern gemacht». Überhaupt sei der jetzige Kantonsrat ein ganz anderer als der vom Volk gewählte. «Ist das Liberalismus?»¹⁴⁵ Und die «Eingegrenzten» würden doch auch in den Militärdienst aufgeboten.¹⁴⁶ Die (noch) acht ausgeschlossenen Kantonsräte wurden erneut mit Namen genannt, so auch Alter. Dies alles sei Willkür. Dazu schwieg sich das «Solothurner Blatt» weiterhin aus.¹⁴⁷ Theodor Scherer war schon am 15. Dezember 1841 formell aus dem Rate eliminiert worden.¹⁴⁸

Es lässt sich sehr wohl verstehen, dass das «Solothurner Blatt» beim Vorgehen der Radikalen gelegentlich reichlich Mühe bezeugte, deren Haltung zu rechtfertigen. Dies zeigen einige sonderbare und hilflose Ausflüchte, die kaum zu begreifen sind. Das aufgeklärte Blatt tischte 1842 folgende Mär auf, die sich beim Rücktransport der «Jännerangeklagten» ins Schwarzbubenland am 13. August nahe der «Bodenscheuer» zugetragen habe: Dort sei bei der Durchfahrt wieder das «ungeheuerliche Geschrei zu hören gewesen, das weder der Stimme eines Menschen noch eines Tieres ähnlich sei und welche man also einem höllischen Kobold oder dem Luzifer selbst zuzuschreiben veranlasst wird». Vier Gefangene, unter ihnen die drei Patres Pius und Anselm sowie U. J. Stöckli seien geflohen (wer war der Vierte?), «und so glaubt man jetzt allgemein, der Teufel habe den Herren einen Besuch abstatten wollen».¹⁴⁹ Wenige Tage später las man von einer Kanone des Klosters Mariastein und des Klosters Beinwil, von Pulver und Blei, von einem organisierten Zug nach Olten usw.¹⁵⁰ Dann folgte eine Schauergeschichte aus dem Hause von Sury über «unterirdisches Getös» usw.¹⁵¹ Man kann sich fragen, wozu solch dummes Zeug eigentlich dienen sollte. Die Sache war für die Betroffenen ja ernsthaft genug und hatte die Existenz ehrbarer Bürger und deren Familien geradezu vernichtet.

¹⁴⁵ Echo 1842, Nr. 48, 15. Juni.

¹⁴⁶ Echo 1842, Nr. 50, 22. Juni.

¹⁴⁷ Echo 1842, Nr. 52, 29. Juni.

¹⁴⁸ Solothurner Blatt 1842, Nr. 49, 18. Juni.

¹⁴⁹ Solothurner Blatt 1842, Nr. 70, 31. Aug.; Nr. 71, 3. Sept.; Walliser, Rechte, 38 f.; Echo 1842, Nr. 75, 17. Sept.; 1843 bemerkte das Echo, das Gespenst in der Bodenscheuer sei entdeckt worden; kein «Gespenster Doktor» könne es zu rückhalten (Echo 1843, Nr. 23, 22. März); gemeint ist Redaktor Dr. Peter Felber.

¹⁵⁰ Solothurner Blatt 1842, Nr. 71, 3. Sept.

¹⁵¹ Solothurner Blatt 1842, Nr. 75, 17. Sept.

Zur Riesenprozedur

Die Klage des Staates Solothurn adressierte sich in erster Linie an das Kriminalgericht. Dieses bearbeitete den Fall bis Mitte August 1842 und erkannte, dass kein Verbrechen, vor allem kein Hochverrat, vorliege. Aber es erfolgte kein Freispruch. Die Sache sei «polizeilicher Natur» und gehöre vor den Polizeirichter, das heisst vor das Amtsgericht.¹⁵² Vor dem Kriminalgericht hatte Alter unter anderem erklärt, er habe fest geglaubt, dass die Volksmehrheit eine andere Verfassung wünsche.

«Ich habe nach erklärter Revision der Verfassung [...] mein garantiertes Petitionsrecht ausgeübt. Ich fühle mich keines Verbrechens schuldig; und wenn mich auch das Geschick des Todes treffen sollte, so würde ich vor jenem Richter, der Herz und Nieren erforscht, so ruhig, ja viel beruhigter erscheinen dürfen, als heute vor dem Kriminalgericht obwohl ich auch hier keinen Anlass zu einer Besorgnis habe.»¹⁵³

Trotz des inkriminierten einheitlichen Straftatbestandes des Hochverrates wickelte das Kriminalgericht in der gleichen Sache eigenartigerweise zwei besondere (getrennte) Prozesse ab: den einen «gegen Herrn Leonz Gugger und Mithafte», den andern «gegen Pater Pius Munzinger und Mithafte»; auf der einen Seite standen die Mülliswiler Angeklagten, auf der andern die Mariasteiner oder Leimentaler Angeklagten. Nach einer verfahrensrechtlichen Begründung für das getrennte Vorgehen sucht man vergeblich.¹⁵⁴ Offenbar wollte der Staat das verhasste Kloster Mariastein näher ins Auge fassen. Das Resultat war gleich null.

Gegen das eigenartige Urteil wurde an das Obergericht appelliert, was ein Schlag ins Leere war. Das Obergericht stellte am 21. September 1842 schlicht fest, das Urteil des Kriminalgerichts sei «nicht appellationsfähig»; dies erfolgte ohne Verfahren, das heisst «ohne Vorträge der beiden Parteien».¹⁵⁵

Die «beiden Prozeduren» wurden an das Amtsgericht Solothurn Lebern verwiesen, welches das Verfahren ausdehnte und in die Länge zog. Verzweifelt suchte man nach Beweisen, was die Zahl der Einvernahmen enorm steigerte; und vorsichtige Äusserungen wurden kriminalisiert.¹⁵⁶ Die erfolglose Suche nach einem relevanten Nachweis für einen Putsch dauerte noch bis 1843.

¹⁵² Echo 1842, Nr. 66, 17. Aug.

¹⁵³ Echo 1842, Nr. 76, 21. Sept.

¹⁵⁴ Echo 1842, Nr. 67, 20. Aug.; Nr. 68, 24. Aug.; Nr. 71, 7. Sept. Sol. Bl. 1842t Nr. 67.

¹⁵⁵ Echo 1842, Nr. 68, 24. Aug.

¹⁵⁶ Echo 1842, Nr. 84, 19. Okt.; Nr. 103, 24. Dez.

Man forschte weiterhin vergebens nach «scharfen Patronen und Pulver».¹⁵⁷ Auch für Alter wurde die Untersuchungshaft immer wieder erneuert. Im März 1843 aber war er erneut im Kantonsrat, wo er das Wort ergriff.¹⁵⁸

Das an das Obergericht gestellte Kassationsgesuch war in den Sitzungen vom 21. bis 23. Juni 1843 abgewiesen worden. Obwohl das Obergericht dem angefochtenen Urteil die Appellationsfähigkeit bereits abgesprochen hatte, wurde auch die Nichtigkeitsbeschwerde vollständig und summarisch abgewiesen. Alle 99 erstinstanzlich Verurteilten waren damit eines Vergehens schuldig erklärt worden.¹⁵⁹ Offenbar herrschte eine undifferenzierte Gesinnungsjustiz. Zu diesen 99 kommen noch jene 16 Inhaftierten hinzu, denen ausnahmslos keine Haftentschädigung zuerkannt wurde. Sechs weitere Vorgeladene, die in Solothurn vor dem Verhöramt antreten mussten, erhielten nicht einmal das Taggeld zugesprochen, da sie eben als schuldig galten: Insgesamt erfasste der politische Monsterprozess 120 Personen. Auch Johann Alter, der kaum zwanzigjährige Sohn des schwer getroffenen Joseph Alter, erhielt kein Taggeld.¹⁶⁰ Immerhin gehörte Vater Alter zu jenen vier Verurteilten der Hauptangeklagten, die «nur» fünf Monate Gefängnis erhielten, wie schon das Amtsgericht entschieden hatte.¹⁶¹ Im Wesentlichen hatte sich das Obergericht dem Spruch des Amtsgerichts vom 9. Februar 1843 angeschlossen.¹⁶² Der elfte der Hauptverurteilten, Franz Glutz-Blotzheim (1791–1843), gehört zu jenen «Hochverrättern», die zu elf Monaten Gefängnis verurteilt wurden; er war am 13. Juni 1843 in Hägendorf gestorben; infolge des «Staatsprozesses» war er in den Geldtag getrieben worden.¹⁶³

Der liberalen Führung war es offensichtlich auch um die wirtschaftliche Schädigung der schwarzen Parteileute zu tun. Dies manifestiert sich deutlich an der Verteilung der Prozesskosten: Die Verfahrenskosten des Staates Solothurn erreichten geradezu phantastische Sum-

¹⁵⁷ Echo 1843, Nr. 4, 11. Jan.

¹⁵⁸ Echo 1843, Nr. 23, 22. März.

¹⁵⁹ Echo 1843, Nr. 50, 24. Juni.

¹⁶⁰ Echo 1843, Nr. 16, 25. Febr.

¹⁶¹ Echo 1843, Nr. 12, 11. Febr.; Solothurner Blatt 1843, Nr. 12, 11. Febr.; Niggli, 82; Walliser, Rechte, 23.

¹⁶² Echo 1843, Nr. 50, 24. Juni; Niggli, 82.

¹⁶³ Franz Glutz-Blotzheim, Solothurn, Notar, war 1827–1839 Amtsschreiber vom Bucheggberg (Amtliche Sammlung 1827, 12), 1835–1840 Grossrat; er zerbrach an den politischen Verfolgungen (Solothurner Blatt 1843, Nr. 12, 11. Febr.; 1847, Nr. 26, 21. März; Echo 1843, Nr. 47, 14. Juni. Konrad Glutz-Blotzheim, Genealogie, N 123; Niggli 82).

men.¹⁶⁴ Den elf Hauptangeklagten hatten die Gerichte auch noch die Militärkosten aufgebürdet.¹⁶⁵ Selbst die Aufwendungen für die Verpflegung der Beamten in der Kaserne mit Wein und Champagner wurden abgefordert.¹⁶⁶ Man hatte allgemein erwartet, der Staat würde doch wenigstens die Kosten für das eidgenössische Aufsehen selber übernehmen. Doch dem war nicht so.

Das Urteil des Amtsgerichts Solothurn-Lebern vom 9. Februar 1843 wurde durch das Obergericht bezüglich des Strafmaßes leicht abgeändert. Grundlegend aber blieb der erstinstanzliche Entscheid, der die Kostentragungen in vier Klassen eingeteilt hatte: 1. Klasse (elf Monate Gefängnis) = elf Zwanzigstel der Kosten; 2. Klasse (fünf Monate Gefängnis) = ein Viertel der Kosten; hieher gehörte Jos. Alter mit drei andern Verurteilten; 3. Klasse = drei Zwanzigstel wurden jenen Schwarzen auferlegt, «die an der Mümliswiler und Mariasteiner Versammlung teilgenommen hatten»; 4. Klasse = ein Zwanzigstel der Kosten fiel an die Verteiler von politischen Flugschriften sowie an jene, die versucht hatten, «die Gefangenen zu befreien».¹⁶⁷ Die Verurteilten der beiden ersten Klassen hatten, wie erwähnt, auch die Militärkosten zu bewältigen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 48000 Franken alter Währung.¹⁶⁸ Diese Summe ist nach heutigem Geldwert kaum abzuschätzen.

Die Herrschenden fühlten, dass der sehr zweifelhafte Ausgang ihres Hochverratsprozesses dem Staate Solothurn vor allem eine moralische Schlappe eingetragen hatte; ein Nachgeben würde sie in den Augen der Allgemeinheit vollends als die Schuldigen hinstellen. Mit Parteipolitik hatte der Prozess begonnen und Parteipolitik musste diesen auch zu Ende führen.¹⁶⁹

Am 30. Juli 1843 beschloss die Regierung, dass den zu Gefängnis Verurteilten «die Kaserne zur Bestehung ihrer Strafzeit angewiesen werden solle».¹⁷⁰ Die mit kürzerer Haft Bedachten mussten sogleich «in den hiesigen Gefängnissen» einrücken.¹⁷¹ Mit acht andern Leidensgenossen trat Alter am 27. August in die Kaserne in Solothurn ein. Sie durften sich täglich zwei Stunden «im Gefängnishof ergehen».¹⁷²

¹⁶⁴ Echo 1843, Nr. 59, 26. Juli.

¹⁶⁵ Echo 1843, Nr. 14, 18. Febr.

¹⁶⁶ Ausführliche Zusammenstellung der Kosten in der «Nachlese zur Riesenprozedur» mit vielen Einzelheiten wie Fuhrkosten in: Echo 1843, Nr. 49, 21. Juni; Niggli 82.

¹⁶⁷ Echo 1843, Nr. 12, 11. Febr.

¹⁶⁸ Echo 1843, Nr. 13, 15. Febr.

¹⁶⁹ Niggli, 82.

¹⁷⁰ Echo 1843, Nr. 60, 21. Juli.

¹⁷¹ Echo 1843, Nr. 63, 9. Aug.

¹⁷² Echo 1843, Nr. 68, 26. Aug.

Für die Freilassung der «politischen Gefangenen wurde im September 1843 eine grosse Volkspetition lanciert. Allein die Gemeinde Nunningen erbrachte 173 Unterschriften;¹⁷³ Hägendorf lieferte 170 Signaturen.¹⁷⁴ Es unterschrieben ganze Gemeinden. Auch im Bucheggberg zirkulierten Unterschriftenbogen. Nicht bloss 3300 Bürger hatten unterzeichnet,¹⁷⁵ sondern 4000. Die Regierung war vom einheitlichen und spontanen Volkswillen beeindruckt und beschloss am 27. Oktober 1843 die Freilassung mehrerer Gefangener, unter diesen J. Alter, J. Matter, Meier, Mösch und Gschwind; hingegen wurde bezüglich der übrigen Verurteilten auf das Gesuch «nicht eingetreten»; dies betraf Leonz Gugger, Pater Pius Munzinger, B. Büttiker und J. Dietler.¹⁷⁶ Theodor Scherer musste seine Strafe erst am 9. November antreten.¹⁷⁷ Dem seit längerer Zeit erkrankten J. Dietler wurde «der Rest seiner Gefängnisstrafe erlassen».¹⁷⁸ Auch B. Büttiker soll am 1. Dezember in Freiheit gesetzt worden sein.¹⁷⁹ Für die Freilassung der noch restlichen Inhaftierten reichten zehn Gemeinden bei der Regierung eine spezielle Bittschrift ein!¹⁸⁰

«Kaum waren einige der Staatsgefangenen aus ihrer Haft entlassen, so hatten sie und noch mehrere der Jännerverurteilten die Mahnung vor der Thür, dass sie bis zum 2. November ihren betreffenden Anteil an die [...] Kosten bezahlen möchten, ansonst sie dafür würden betrieben werden.» «Das geht rasch aufeinander», meinte dazu das «Echo».¹⁸¹ Jetzt kamen die gewaltigen Prozesskosten erst recht ins Gerede; dies provozierte sogleich mehrere Petitionen für den Erlass dieser Kosten. Im Rat hiess es, die Kosten seien exorbitant, ja «konfiskatorisch».¹⁸² Der Redaktor des «Solothurner Blatts», Dr. Peter Felber, wollte den parlamentarischen Vorstoss als nicht erheblich erklären lassen, und Johann Trog stieg vom Präsidial herunter, um erstaunt zu fragen, ob denn unser Staat überflüssige 40000 Franken besitze?¹⁸³ Mit der erfolgten Freilassung blieb auch für Alter das Problem der Kosten-

¹⁷³ Echo 1843, Nr. 77, 27. Sept.; Nr. 79, 4. Okt.

¹⁷⁴ Echo 1843, Nr. 81, 11. Okt.; zu beachten hier der Artikel über «die Petition für die politisch Verurteilten».

¹⁷⁵ Wie das Solothurner Blatt angab; diesem folgend Büchi, 47.

¹⁷⁶ Echo 1843, Nr. 86, 28. Okt.

¹⁷⁷ Echo 1843, Nr. 89, 8. Nov.; Walliser, Rechte, 33.

¹⁷⁸ Echo 1843, Nr. 96, 2. Dez.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Echo 1843, Nr. 97, 6. Dez.

¹⁸¹ Echo 1843, Nr. 87, 1. Nov.

¹⁸² Echo 1843, Nr. 100, 16. Dez.

¹⁸³ Echo 1843, Nr. 101, 20. Dez.; Wallner, Solothurn, 46 f.; ders., Geschichte, 274; Walliser, Rechte, 33.

folge aktuell. Daher reichten er und sein Freund Dietler im Dezember 1846 ein Gesuch ein um «Kostenerlass von den Jännerwirren». ¹⁸⁴ Noch am 18. Dezember hatte der Rat dieses Gesuch «als erheblich an den Regierungsrat gewiesen». ¹⁸⁵ Und im März 1847 wurde dem Begehr entsprochen. ¹⁸⁶

Das Ende

Noch 1845 hatte Alter sich aktiv an den Beratungen des Kantonsrates beteiligt. ¹⁸⁷ Auch an der Session vom 1. April 1846 war er zugegen. ¹⁸⁸ Dies war wohl zum letzten Mal, dass er den Ratssaal betrat.

Gemäss Verfassung musste sich im Mai 1846 die Hälfte der Ratsmitglieder Neuwahlen stellen. Die Betroffenen wurden an der Sitzung vom 30. März 1846 ermittelt, wobei für das Thierstein die Herren Fluri aus Bärschwil und «J. Alter aus dem Roderis» erfasst wurden. ¹⁸⁹ Die betreffenden Teilwahlen fanden im Mai 1846 statt.

In der ganzen Schweiz – und namentlich im exponierten katholischen Kanton Solothurn – herrschte eine äusserst erregte Stimmung. Das Land stand an der Schwelle des Bürgerkrieges, der unausweichlich schien. Die von den Radikalen offen angefachte Kriegsstimmung blieb nicht ohne Wirkung. Nach den radikalen Freischarenzügen von 1844 und 1845 gegen Luzern schlossen sich die militärisch ungünstig gelegenen Sonderbundskantone zwangsläufig zusammen und organisierten sich zur Abwehr. In dieser Situation fanden im Kanton Solothurn die fraglichen Ersatzwahlen statt. Es ist klar, dass die konservative Partei «gänzlich unterlag». Gleichsam repräsentativ hob das «Echo» für den ganzen Kanton hervor, dass selbst des Volkes «edelste Freunde», wie Alter, fallen gelassen wurden. ¹⁹⁰ Dies habe ihn, nach all den wüsten Verfolgungen, «am empfindlichsten getroffen»; ihn verletzte vor allem «der Undank seines Volkes», das «von den Tagesgötzen verblendet, ihn nicht mehr kannte». ¹⁹¹

Jetzt wurde es still um den sonst so grundsatztreuen Kämpfer. Seit der Niederlage vom Mai 1846 vernehmen wir nichts mehr von ihm.

¹⁸⁴ KRV 1846, 78.

¹⁸⁵ KRV 1846, 113.

¹⁸⁶ KRV 1847, 129.

¹⁸⁷ Z.B. KRV 1845, 111, 178.

¹⁸⁸ KRV 1846, 25.

¹⁸⁹ KRV 1847, 7.

¹⁹⁰ Echo 1846, Nr. 37, 9. Mai.

¹⁹¹ Echo 1847, Nr. 65, 14. Aug. (Nekrolog)

Joseph Alter wurde krank. «Nach langem und schmerzlichem Krankenlager ist er am 11. August [1847], abends, hinübergegangen ins bessere Leben» er, der «wackere Kämpfer und Dulder für die Freiheit unseres Volkes.» Wenige Jahre hatten genügt, um den sonst so kräftigen Mann zu brechen.

In seinem Lebensrückblick wird Alters «ausgezeichneter natürlicher Verstand» hervorgehoben. Ausserhalb des Berufes als Landmann «hatte er sich nebenbei eine solche Bildung angeeignet, dass er dadurch seiner Heimatgemeinde und dem Staate nützlich werden konnte. Frömmigkeit und Redlichkeit waren die Grundzüge seines Charakters; mit diesem verband er einen Stolz, der sich auch im Unglück nicht beugte, wenn es galt, durch männliche Aufopferung der Wahrheit das Wort zu reden». Das Volk des Schwarzbubenlandes hatte ihn 1831 «fast einstimmig zum Mitglied des Grossen Rethes gewählt», ebenso 1835; und 1841 während der diktatorischen «Jännerwirren» berief ihn das Volk, «als er im Kerker sass», wieder in den Kantonsrat. «Die Verfolgungen jener Zeit und die nachkommenden harten Strafen hatten aber eine Wunde in sein Herz geschlagen, die nimmer mehr heilte.» Oft habe er gesagt: «Ich wollte gerne sterben, wenn ich nur den Tag sehen könnte, wo sich das Volk unseres Kantons überzeugen müsste, dass wir es Anno 1841 ehrlich mit ihm gemeint haben.» Es folgte dann das Jahr 1846 mit dem Dank der Republik. Dieses Geschehnis und sein richtiger Blick in die nahe Zukunft «haben das Herz des Edeln gebrochen». Noch wenige Tage vor seinem Tod sagte er zu seinen Freunden: «Ich erscheine getrost vor dem Richterstuhle Gottes wegen demjenigen, dessen ich so hart gebüßt wurde, ich habe hierin keine Sünde gethan.» Selbst das «Solothurner Blatt» musste von ihm bekennen: «Es ist uns leid um diesen Mann.» Und das «Echo» flehte und seufzte: «Möge der Geist des Dahingeschiedenen in seinem Volke neu erwachen!»¹⁹²

Am 1. September 1847 wurde in Oberkirch der «Dreissigste Tag» nach seiner Bestattung feierlich begangen. Viele Freunde und Leidensgefährten aus verschiedenen Gegenden des Kantons und eine grosse Volksmenge aus der Umgebung waren wieder zur Trauerfeier zusammengeströmt. «Das Grab des allverehrten Verblichenen war sinnreich und geschmackvoll mit Eichenlaub geziert als Zeichen, dass derselbe gleich einer Eiche fest und unentwegt im Sturme der Zeit dagestanden war.»¹⁹³ Es war ein stilles, ernsthaftes Gedenken. Dazu wusste das «Solothurner Blatt» zu melden, «die Jännermänner von 1841 hielten

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Echo 1847, Nr. 71, 4. Sept.

eine Konferenz ab».¹⁹⁴ Vielleicht hielten sie Rückschau – nach vorne blicken konnten sie nicht.

Der enorme materielle Aufwand der «Riesenprozedur» galt weitgehend der Rechtfertigung des diktatorischen Vorgehens von Josef Munzinger. Aber das eigentliche politische Ziel war weiter gesteckt: Es ging um die Zerschlagung der konservativen Partei. «Die Konservativen ihrer Führung zu entledigen, war restlos geglückt.»¹⁹⁵ Für fast drei Jahrzehnte bestand für die Katholiken überhaupt keine politische Organisation mehr. Erst 1869 wurde die Partei neu gegründet. Ihr Werdegang war recht mühsam.¹⁹⁶

Hermann Büchi bekräftigt in seiner 1930 «im Auftrage der Freisinnig demokratischen Partei des Kantons Solothurn» herausgegebenen Jubiläumsschrift, im Verfassungskampf von 1840/1841 und durch den mehrjährigen Prozess gegen die demokratischen Führer «sei die Oppositionspartei nicht bloss niedergeworfen, sondern ihre noch wenig eingelebte Organisation aufgelöst und sie eigentlich zermalmt worden. Sie hörte geradezu auf, als Partei zu existieren. Die Gründung von 1869 war eine Neugründung einer Partei». ¹⁹⁷

Dass es sich beim Vorgehen der Munzinger-Regierung um einen Verfassungsbruch handelte, ist evident. Dennoch wird dies durch die freisinnige Geschichtsschreibung erst spät bestätigt, so durch Julius Derendinger in seiner 1917 genehmigten (und 1919 publizierten) Berner Dissertation: Er sagt, es bestehe «kein Zweifel, dass Munzinger und seine Regierung durch ihr energisches Vorgehen gegen die Opposition die Schranken überschritten haben, die ihnen durch die Verfassung gezogen waren». ¹⁹⁸ 1928 verwies Domherr Ernst Niggli nachdrücklich auf dieses Faktum,¹⁹⁹ das in der offiziösen freisinnigen Geschichtsschreibung an einschlägiger Stelle verschleiert, ja sogar verherrlicht wird: Man liest bei Hermann Büchi, der ganzen Eidgenossenschaft sei «die grosse Bedeutung des Sieges von 1841 bewusst geworden, aber auch die Eigenart des solothurnischen Liberalismus.» Dieser wirkte «in einer Weise für Versöhnung und Friede, dass die politisch-konfessionell auseinander gerissenen Lager erstaunt und bald auch bewundernd auf diese solothurnische Ausgeglichenheit blickten. Es war ja in der Tat für die damaligen Leidenschaften eine merkwürdige Situation. Im eigenen Land herrschte fast Burgfriede. Eine Peti-

¹⁹⁴ Solothurner Blatt 1847, Nr. 71, 4. Sept.

¹⁹⁵ Wallner, Geschichte, 274.

¹⁹⁶ Walliser, Anfänge, 7 f.; ders., Rechte, 19 ff., 50 ff.

¹⁹⁷ Büchi, 45.

¹⁹⁸ Derendinger, Solothurn, 415.

¹⁹⁹ Niggli, 82.

tion [...] aus allen Lagern für Begnadigung der Führer von 1841 legte Zeugnis ab von dem unfanatischen, versöhnlichen Geist des Volkes.»²⁰⁰ – Des Volkes, ja, aber nicht der radikalen Führung. «Wie durch Übereinkunft» sei ein «kantonaler Frieden» geschaffen worden, der «in Wirklichkeit aber gestützt auf die starke freisinnige Stellung» Bestand gehabt habe.²⁰¹ Ein Frieden mit einer überhaupt nicht mehr existierenden Partei?

Ein Jahr, nachdem Alters Sarg sich ins kühle Grab gesenkt hatte, wurde Josef Munzinger in den ersten Bundesrat gewählt. Seinen 1841 im Kanton Solothurn gewagten Schritt hatte er nie bereut, nein, er war «ein klein wenig stolz auf diesen Tag», den 6. Januar 1841, wie er zehn Jahre später an seinen Sohn Werner schrieb.²⁰²

²⁰⁰ Büchi, 47.

²⁰¹ Ebd., 48.

²⁰² Haefliger, 189; Flatt, 47.

Quellen und Literatur

Staatsarchiv Solothurn

Bürgerfamilienregister der Gemeinde Nunningen.
Inventar und Teilungen, Thierstein, Bd. 81, Prot. 22.

Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn, ab 1830
(= *Amtliche Sammlung*).

von Arx, Ferdinand: Die Regeneration im Kanton Solothurn, in: Ders.: Bilder aus der Solothurner Geschichte. Band 2. Solothurn 1939, 454–504.

Baumann, Rudolf: Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848. Balsthal 1909.

Büchi, Hermann: 100 Jahre Solothurner Freisinn. Im Auftrag des Zentralkomitees der FdP des Kantons Solothurn. Solothurn 1930.

Derendinger, Julius: Geschichte des Kantons Solothurn von 1830–1841. Basel 1919.
(= *Derendinger, Solothurn*).

Derendinger, Julius: Die solothurnische Bezirksschule 1837–1937. Trimbach/Olten 1837 (= *Derendinger, Bezirksschule*).

Flatt, Karl: 150 Jahre Solothurner Freisinn. Solothurn 1981.

Fringeli, Albin: Landschaft als Schicksal. Herausgegeben von der Staatskanzlei Solothurn (mit 17 biographischen Skizzen). Solothurn 1979.

Furrer, Otto: Geschichte der Solothurner Verfassungen bis 1848. Solothurn 1940.

Glauser, Fritz: Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel 1834/1835, 1. Teil: Die staatskirchlichen Konferenzen von Solothurn, Baden und Luzern, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 33 (1960), 1–93; 2. Teil: Die Badener Artikel im Kanton Solothurn, 34 (1961), 5–144 (= *Glauser, I bzw. Glauser, II*).

Glutz-Blotzheim, Konrad: Zur Genealogie der Familie Glutz von Solothurn. Solothurn 1951.

Häfliger, Hans: Bundesrat Josef Munzinger Solothurn 1953.

Kaiser, Tino: Die Solothurner Verfassungsrevision von 1840/1841, in: Zeitschrift für Schweizer Geschichte 20 (1940), 392–473.

Kantonsratsverhandlungen ab 1844, (= *KRV*).

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. Neuenburg 1921–1934 (= *HBLS*).

Mösch, Johannes: Die solothurnische politisch-religiöse Literatur von 1830–1890, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, I. Teil (1830–1869), 6 (1933), 149–168; II. Teil (1870–1873), 8 (1936), 206–222; III. Teil (1874–1876), 9 (1937), 106–121 IV. Teil (1877–1890), 11 (1939), 176–185 (= *Mösch, Lit. I–IV*).

Mösch, Johannes: Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/1831, Solothurn 1938 (= Mösch, Ausgleichsbewegung).

Mösch, Johannes: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 12 (1939), 1–546 (= Mösch, Helvetik).

Mösch, Johannes: Die solothurnische Schule seit 1840; Band I (1840–1845), Olten 1945; Band II (1845–1850), Solothurn 1946; Band III (1851–1855), Solothurn 1947 (Mösch, Schule, Bd. 1 bis 3).

Mösch, Johannes: Theodor Scherer und seine «Schildwache am Jura», in: St. Ursen Glocken, Beilage zum «Solothurner Anzeiger», Solothurn 1945. Nrn. 17–20 (SA) (= Mösch, Theodor Scherer).

Monteil, René: Die Chutzen-Schützen, in: Jurablätter 1971, 125–137.

Niggli, Ernst: Der Kanton Solothurn, in: Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier. Solothurn 1928, 63–122.

Oltner Wochenblatt 1859

Schmid, P. Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit. Solothurn 1857.

Solothurner Blatt, 1830–1847

Schweizer Lexikon 91 in sechs Bänden. Luzern 1991–1993 (= SL).

Walliser, Peter: Die politische Stellung Johann Baptist Reinerts in der solothurnischen Regeneration. Olten 1943 (Separatdruck aus dem «Morgen»).

Walliser, Peter: Johann Baptist Reinert und das solothurnische Civilgesetzbuch von 1841–1847. Olten 1948 (= Walliser, Reinert).

Walliser, Peter: Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn, dargestellt anhand der Biographien von Josef und Otto Walliser. Solothurn 1986 (= Walliser, Rechte).

Walliser, Peter: Die Anfänge der katholischen Oppositionspartei im Kanton Solothurn 1869–1872, Zollikofen 1994 (= Walliser, Anfänge).

Walliser, Peter: Das Roderismännli, Augustin Saner (1828–1894). Zollikofen 1994 (= Walliser, Roderismännli).

Wallner, Thomas: Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841–1847, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 40 (1967), 1–273 (= Wallner, Solothurn).

Wallner, Thomas: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914. Band IV, 1. Teil. Solothurn 1992 (= Wallner, Geschichte).

Wyss, Hans: Die politische Presse des Kantons Solothurn 1848–1895. Olten 1955.

